

**„Wirtschaftliche Bedeutung und arbeits-
marktlicher Beitrag
der Zeitarbeit in Deutschland
2001 bis 2005“
Abschlussbericht**

***Erstellt von der Social Consult GmbH
im Auftrag des Deutschen Instituts Zeitarbeit***

durch:

Dr. Franz Dormann

*Social Consult GmbH
Dubrowstr. 33 a
14129 Berlin*

Berlin, Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Schaubildverzeichnis	4
1 Vorbemerkung.....	5
2 Einleitung	7
3 Strukturelle Merkmale der Zeitarbeit in Deutschland 2001 bis 2005.....	9
3.1 Zeitarbeitsfirmen: Bestand und wirtschaftliche Entwicklung der Branche.....	10
3.2 Entleihbetriebe: Kennzahlen zur Struktur und zum Einsatz von Zeitarbeitnehmern.....	17
3.3 Zeitarbeitnehmer: soziodemographische Merkmale	22
3.4 Zeitarbeitsverhältnisse: Struktur und Entwicklung	37
4 Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der Zeitarbeit	40
4.1 Effekte der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.....	42
4.2 Effekte der Einführung der Personal-Service-Agenturen	43
5 Wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Bedeutung der Zeitarbeit in Deutschland 2001 - 2005.....	48
5.1 Stellung der Zeitarbeit im Wirtschaftsgefüge	48
5.2 Beschäftigungsbeitrag und arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit	51
5.2.1 Beschäftigungsbeitrag der Zeitarbeit.....	53
5.2.2 Arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit – quantitative Effekte.....	55
5.2.3 Arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit – qualitative Aspekte	62
5.2.3.1 Qualitative arbeitsmarktpolitische Effekte auf individueller Ebene.....	62
5.2.3.2 Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs.....	64
6 Fazit	67
7 Literaturverzeichnis	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitarbeitsfirmen mit hauptsächlichem oder überwiegendem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung nach Regionaldirektionen 2000 bis 2005	13
Tabelle 2: Im Bundesgebiet tätige Verleihbetriebe mit hauptsächlichem oder überwiegendem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung nach dem Bestand an Zeitarbeitnehmern 2001 bis 2005	15
Tabelle 3: Entleihbetriebe nach Betriebsgröße und relative Nutzung in verschiedenen Betriebsgrößenklassen	18
Tabelle 4: Entleihbetriebe nach Branchenzugehörigkeit und Nutzungsintensität.....	19
Tabelle 5: Wichtigstes Anpassungsinstrument bei Schwankungen der Geschäftstätigkeit im Jahre 2002	21
Tabelle 6: Überlassene Zeitarbeitnehmer und ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1980 bis 2005.....	24
Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Verleihfirmen 2001 bis 2005	27
Tabelle 8: Arbeitnehmer in Verleihfirmen nach Beruf – Männer 2001 bis 2005	29
Tabelle 9: Arbeitnehmer in Verleihfirmen nach Beruf – Frauen 2001 bis 2005	31
Tabelle 10: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Stellung im Beruf - Männer 2001 bis 2005	33
Tabelle 11: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Stellung im Beruf - Frauen 2001 bis 2005	34

Tabelle 12: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Qualifikation Männer 2001 bis 2005	35
Tabelle 13: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Qualifikation Frauen 2001 bis 2005	36
Tabelle 14: Eckdaten Personal-Service Agenturen 2003 bis 2005	44
Tabelle 15: Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüber- lassung: Anzahl und deren Lieferungen und Leistungen 2000 bis 2004	50
Tabelle 16: Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüber- lassung: Größenklassen nach dem Wert der Lieferungen und Leistungen 2000 bis 2004	51
Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsklasse Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland 2000 bis 2005	53
Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland 2000 bis 2005	54
Tabelle 19: Zugang an überlassenen Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung in Deutschland 2000 bis 2005	58
Tabelle 20: Mismatch-Arbeitslosigkeit und Zeitarbeit in ausgewählten Berufsgruppen 2005	65

Schaubildverzeichnis

Schaubild 1:	Anzahl der Verleihbetriebe 2000 bis 2005	11
Schaubild 2:	Überlassene Zeitarbeitnehmer in Deutschland 1990 bis 2005	22
Schaubild 3:	Jahreszahlen der Mitarbeiter in Zeitarbeit nach der Statistik der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft 1996 bis 2005	26
Schaubild 4:	Entwicklung der Zeitarbeitsverhältnisse in Deutschland 1997 bis 2005	37
Schaubild 5:	Anteile der beendeten Zeitarbeitsverhältnisse 1995 bis 2005 nach ihrer Dauer.....	39
Schaubild 6:	Zugang an überlassenen Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung in Deutschland 2000 bis 2005	56

1 Vorbemerkung

Das Deutsche Institut Zeitarbeit hat die Social Consult GmbH, Berlin, beauftragt, eine Studie zu aktuellen Entwicklungen der Zeitarbeit in Deutschland zu erstellen. Die Untersuchung soll die arbeitsmarktlichen Effekte von Zeitarbeit und die wirtschaftliche Bedeutung der Branche im Zeitraum von 2001 bis 2005¹ unter Verwendung vorliegender und öffentlich zugänglicher Daten offizieller Statistiken analysieren.

Für die Analyse der Zeitarbeitsbranche wurden folgende Statistiken ausgewertet:

- Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit;²
- die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit;³
- Umsatzsteuerstatistik⁴ und die
- Statistik der Verwaltungsberufsgenossenschaft.⁵

Zudem wurden Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ausgewertet, mittels derer Erkenntnisse zum Nachfrageverhalten der Entleihbetriebe nach Zeitarbeit gewonnen werden können.

Daneben werden Ergebnisse durchgeführter Forschungsstudien zur Arbeitnehmerüberlassung und zu ähnlichen Themen genutzt, um die verfügbaren Informationen einordnen und interpretieren zu können.

Für den Betrachtungszeitraum waren insbesondere die umfangreichen Veränderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedeutsam, die auf Basis der Empfehlungen der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt worden sind. Diese Kommission hat am 16. August 2002 ihre Ergebnisse vorgelegt und wurde vom ehemaligen Personalchef der Firma Volkswagen, Peter Hartz, geleitet (Hartz-Reformen).

¹ Zur besseren Interpretation der Daten wird teilweise ein längerer Betrachtungszeitraum gewählt.

² Ausgewertet wurden folgende Daten aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik: Zahl der Verleihbetriebe, Zahl der Erlaubnisinhaber, Zahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer, Art der ausgeübten Beschäftigung der Zeitarbeitnehmer vor Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Verleiher, Zahl der Überlassungsfälle gegliedert nach Wirtschaftsgruppen und Zahl und Dauer der Arbeitsverhältnisse zwischen Verleiher und Zeitarbeitnehmer.

³ Für die vorliegende Untersuchung wurden folgende Angaben aus der Beschäftigtenstatistik analysiert: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung, Alter, berufliche Stellung, Berufs- und Qualifikationsstruktur der Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung.

⁴ Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes enthält Daten über die über das Jahr aufaddierten Umsatzsteuervoranmeldungen der Betriebe an die Finanzverwaltungen gegliedert nach Wirtschaftsklassen. Für die Wirtschaftsunterklasse „Überlassung von Arbeitskräften“ liegen Angaben nach Größenordnungen der Betriebe ab 1994 vor.

⁵ Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versicherte Personen, die bei Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt sind.

Mit Blick auf die Zeitarbeit wurden zum 01. Januar 2004 (nach einer einjährigen Übergangsfrist) folgende grundlegende Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingeführt:

- Einführung des Grundsatzes der Gleichbehandlung hinsichtlich Entgelt (Equal Pay) und Arbeitsbedingungen (Equal Treatment) von Zeitarbeitnehmern mit der Stammbeslegschaft im Entleihunternehmen, soweit nicht ein Tarifvertrag abweichende Regelungen zulässt;
- Wegfall des besonderen Befristungsverbots für die Zeitarbeit;
- Wegfall des Wiedereinstellungsverbots, wonach die wiederholte Einstellung nach vorangegangener Kündigung durch den Verleihbetrieb unzulässig war;
- Wegfall des Synchronisationsverbots, wonach die Befristung des Arbeitsverhältnisses zwischen Verleihbetrieb und Zeitarbeitnehmer für die Dauer der Überlassung an einen Entleihbetrieb unzulässig war;
- Wegfall der Überlassungshöchstdauer auf 24 Monate.

Überdies wurden auf Vorschlag der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ab Anfang 2003 als neues Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik in jedem Arbeitsamtsbezirk Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet, die Arbeitslose befristet einstellen mit dem Ziel, diese an andere Betriebe zu verleihen.

Die bislang erforschten Wirkungen, die mit diesen Änderungen verbunden sind, werden in dieser Untersuchung dargestellt.

Die vorliegende Studie ist eine Fortschreibung und Ergänzung der Untersuchung über die Zeitarbeitsbranche aus dem Jahre 1998⁶ und 2001⁷, die im Auftrag des Bundesverbandes Zeitarbeit Personaldienstleistungen e.V. durchgeführt worden sind. Durch die Nutzung derselben statistischen Datenquellen liegt nunmehr für den Zeitraum 1990 bis 2005 eine differenzierte Analyse der arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Zeitarbeit in Deutschland vor.

Gleichwohl bedarf es zu einer differenzierten Beurteilung des arbeitsmarktlichen Effekte der Zeitarbeit weiterer Studien. Dies betrifft z.B. den langfristigen Beschäftigungsverlauf und die längerfristige Entlohnung von Zeitarbeitnehmern. Zudem ist der Kenntnisstand über die Nutzung der Zeitarbeit in den Entleihbetrieben immer noch sehr gering.⁸

⁶ Vgl. Dormann, Knospe (1998).

⁷ Vgl. Dormann (2001).

⁸ Vgl. ausführlich RWI, ISG (2005).

2 Einleitung

Die Zeitarbeit⁹ hat in Deutschland als unternehmensbezogene Dienstleistung in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen: So ist die Anzahl der Verleihbetriebe mit hauptsächlichem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung von 5 800 Unternehmen im Jahre 2000 auf 7 800 im Jahr 2005 (Stichtag jeweils 31. Dezember) angestiegen.¹⁰ Dies bedeutet eine Zunahme um etwa 34%. Überdies zeichnet sich die Zeitarbeitsbranche durch eine hohe Gründungsaktivität aus. So ist die Anzahl der Verleihbetriebe von 1995 bis 2005 von 7 903 um 109% auf 16 492 gestiegen.

Auch der Zuwachs an insgesamt überlassenen Arbeitnehmern zeigt – abgesehen von saisonalen und konjunkturellen Schwankungen – einen deutlichen, strukturell bedingten Wachstumstrend. Ursächlich hierfür sind die mit den Deregulierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verbundenen Verbesserungen beim Einsatz von Zeitarbeit, der verstärkte Rückgriff der Unternehmen auf Zeitarbeit als externes Flexibilisierungsinstrument und die gestiegene Akzeptanz der Zeitarbeit durch tarifvertragliche Regelungen bei der Entlohnung der Zeitarbeitnehmer, wodurch nicht zuletzt der Stellenwert der Zeitarbeit bei den Entleihunternehmen verbessert wurde.

Im Zeitraum 2001 bis 2005 stieg die Anzahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer von 357 264 nach der konjunkturellen Schwäche in den Jahren 2002 und 2003 auf 453 389 im Juni 2005 an (+ 27%). Die Zeitarbeitnehmerquote stieg von 1,28% auf 1,73% an, auch bedingt durch den starken Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an allen Erwerbstätigen erhöhte sich im selben Zeitraum von 0,91% auf 1,16%.¹¹

Neben der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitnehmerüberlassung sind insbesondere die mit Zeitarbeit verbundenen mikroökonomischen Aspekte von Bedeutung. Sie bietet vor allem Erwerbslosen eine zusätzliche Möglichkeit ihre Arbeitslosigkeit zu beenden und sie stellt besonders für die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes ein wichtiges externes Instrument zur flexiblen Anpassung ihres Personalbestandes dar.

Die hier vorliegende Studie beschäftigt sich als Bestandsaufnahme sowohl mit gesamt- als auch einzelwirtschaftlichen Aspekten der Zeitarbeit in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2005. Insbesondere soll die arbeitsmarktliche Bedeutung der Zeitarbeit näher untersucht werden. Dazu werden im Rahmen einer sekundärstatistischen Analyse Daten offizieller Statistiken und Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen zur Arbeitnehmerüberlassung herangezogen und unter Berücksichtigung allgemeiner Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsdaten analysiert und

⁹ Auch benannt als gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit.

¹⁰ Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitnehmerüberlassung, 2. Halbjahr 2005, Bundesagentur für Arbeit.

¹¹ Die Erwerbstätigen sind umfassender abgegrenzt; hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig entlohnte Arbeitnehmer, Selbstständige (einschließlich Mithelfende) und Personen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante.

bewertet. Zudem werden die Effekte der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Aufbaus der Personal-Service-Agenturen auf den Arbeitsmarkt dargestellt.

Zunächst werden die strukturellen Merkmale der Zeitarbeitsfirmen in Deutschland skizziert (Kapitel 3.1) und ausgewählte Kennzeichen der Entleihbetriebe dargestellt (Kapitel 3.2). So dann folgt eine Darstellung der soziodemografischen Merkmale der Zeitarbeitnehmer (Kapitel 3.3) und eine Betrachtung der Zeitarbeitsverhältnisse im Untersuchungszeitraum (Kapitel 3.4). Hieran schließt sich eine Darstellung der bislang vorliegenden Ergebnisse zur Evaluation der Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik an (Kapitel 4). Kapitel 5.1 beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Zeitarbeit im Betrachtungszeitraum, woran sich eine Erörterung der arbeitsmarktentlastenden Effekte der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung anschließt (Kapitel 5.2). Die Studie schließt mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse (Fazit).

3 Strukturelle Merkmale der Zeitarbeit in Deutschland 2001 bis 2005

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Zeitraum 2001 bis 2005 war durch den starken konjunkturellen Abschwung zwischen 2001 und 2003 gekennzeichnet. Wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahre 2000 noch mit der höchsten Rate seit der Wiedervereinigung (+3,2%), so ging das Wachstum im Jahre 2001 auf + 1,2% zurück. Im Jahre 2002 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung (0,0%) und war im Jahre 2003 sogar leicht negativ (-0,2%), bevor sich in den beiden Folgejahren (2004 mit +1,2%; 2005 + 0,9%) die Konjunktur verbesserte.

Die Anzahl der Erwerbstätigen sank im Betrachtungszeitraum jahresdurchschnittlich leicht von 39,14 Mio. (2000) auf 38,78 Mio. (2005).¹² Gravierend war demgegenüber der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - jeweils Ende Juni - von 27,82 Mio. (2000) auf 26,18 Mio. (2005). Besonders betroffen hiervon war Ostdeutschland, wo die sozialversicherungspflichtige Beschäftigten um rund 13% zurückging (in Westdeutschland rund 3%).

Es fällt auf, dass vom Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besonders Männer betroffen sind (5% zwischen 2000 und 2005 in Westdeutschland und 17% in Ostdeutschland); diese geschlechtsspezifische Entwicklung ist auch auf die hohen Beschäftigungsanteile von Männern in einzelnen Wirtschaftszweigen zurückzuführen. So war ein besonders starker Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Baugewerbe (- 26%), im Bergbau (- 23%), in der Land- und Forstwirtschaft (- 12%) und im Verarbeitendes Gewerbe (- 7%) festzustellen.

Parallel zu dieser Entwicklung stieg die Anzahl der Arbeitslosen jahresdurchschnittlich von 3,89 Mio. (2000) auf 4,86 Mio. (2005) an. Vom fortgesetzten Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft sind besonders erwerbstätige Männer betroffen, denn im primären und sekundären Sektor dominieren die Männer mit 71% bzw. 76% und im expandierenden Dienstleistungssektor stellen die Frauen mit 55% die Mehrheit.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zeitarbeitsbranche im Betrachtungszeitraum entwickelt hat. Den Besonderheiten dieser unternehmensbezogenen Dienstleistung entsprechend, werden neben vorliegenden Daten zu Verleih- und Entleihunternehmen ebenfalls Informationen zu den Zeitarbeitnehmern und den begründeten Zeitarbeitsverhältnissen in die Darstellung einbezogen. Die Zeitarbeitsbranche hat, gemessen an der Anzahl der zu diesem Wirtschaftszweig gehörenden Unternehmen und Beschäftigten im Untersuchungszeitraum, an Bedeutung gewonnen, wenngleich die schwierige konjunkturelle Situation in den Jahren 2001 bis 2003 auch das Wachstum der Zeitarbeit negativ beeinflusst hat.

¹² Statistisches Bundesamt, Inlandskonzept.

3.1 Zeitarbeitsfirmen: Bestand und wirtschaftliche Entwicklung der Branche

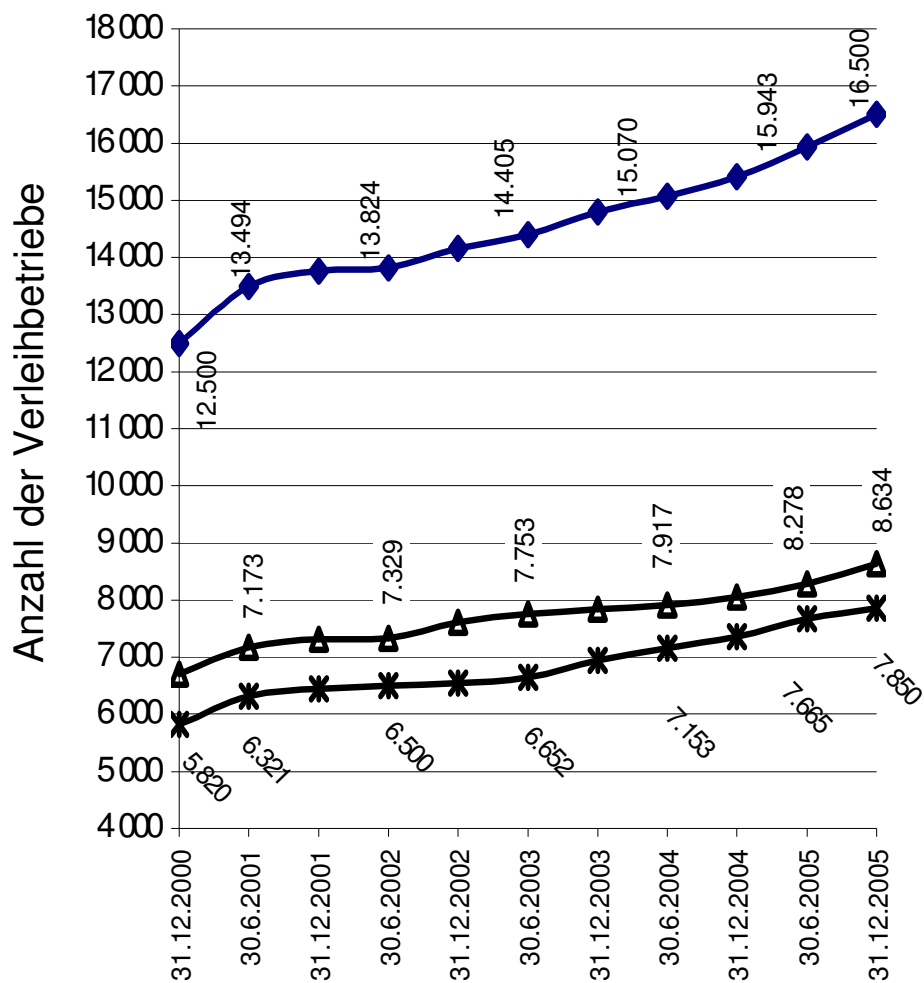
Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zunächst von Interesse, wie sich die Anzahl der Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges im Betrachtungszeitraum entwickelt hat. Informationen hierzu können aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik gewonnen werden. Danach waren zum 31.12.2000 rund 12 500 Verleihbetriebe¹³ zu verzeichnen, davon etwa 5 800 mit dem Betriebszweck ausschließliche oder überwiegende Arbeitnehmerüberlassung¹⁴ (vgl. Schaubild 1). Bis zum Stichtag Ende Dezember 2005 stieg die Anzahl der Verleihbetriebe auf ca. 16 500 Firmen an; hierunter waren ca. 7 800 Betriebe, deren Geschäftszweck ausschließlich oder überwiegend die Zeitarbeit darstellt.

Wie Schaubild 1 zeigt, hat sich die Anzahl der Verleihbetriebe im Betrachtungszeitraum kontinuierlich erhöht. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2005 etwa 32% mehr Verleihbetriebe gegenüber 2001 (Stichtag 31. 12. 2000) zu registrieren; im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Verleihbetriebe, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend in der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern lag um rund 36% an.

¹³ Die Zahl der Verleihbetriebe ist nicht mit der Zahl der Erlaubnisinhaber identisch, weil Verleiher für rechtlich selbstständige Zweigniederlassungen eigene Meldungen abgeben können.

¹⁴ Diese Betriebe sind insgesamt betrachtet als Betriebsstätten zu betrachten; sie umfassen sowohl die jeweiligen Hauptsitze als auch Zweigbetriebe.

Schaubild 1: Anzahl der Verleihbetriebe 2000 bis 2005



◇ Anzahl der Verleihbetriebe insgesamt

△ Mischbetriebe

* Verleihbetriebe mit Betriebszweck ausschließliche oder überwiegende Arbeitnehmerüberlassung

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung, 2. Halbjahr 2005, Bundesagentur für Arbeit

Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch eine hohe Gründungsaktivität aus. So ist die Anzahl der Verleihbetriebe von 1995 bis 2005 von 7 903 um 109% auf 16 492 gestiegen; die Zahl der Verleihbetriebe mit Betriebszweck ausschließliche oder überwiegende Arbeitnehmerüberlassung stieg im selben Zeitraum von 3 443 um 128% auf 7 858 (jeweils Ende Dezember). Der Anteil der Mischbetriebe an der Gesamtzahl der Verleihbetriebe hat sich im Untersuchungszeitraum nicht verändert und liegt bei rund 51%. Die Mischbetriebe waren daher im gleichen Umfang an der Zunahme der Verleihbetriebe beteiligt wie die Unternehmen, die ausschließlich in der Zeitarbeit tätig sind.

Mischbetriebe betreiben Zeitarbeit nur gelegentlich bzw. überlassen Arbeitnehmer nur zeitweise an andere Firmen. Sie beantragen eine Verleiherlaubnis zumeist vorsorglich zur rechtlichen Absicherung einer denkbaren Arbeitnehmerüberlassung. Dies kann z.B. dann sinnvoll sein, wenn bei der Umsetzung eines Werkvertrages Arbeitnehmerüberlassung erforderlich ist, so dass Beschäftigte des Mischbetriebes im Kundenunternehmen zeitweise eingegliedert werden müssen. Ferner nutzen Mischbetriebe die Möglichkeiten der Zeitarbeit, um Beschäftigte bei Auftragsmangel anderweitig einzusetzen.¹⁵

Die regionale Verteilung der Zeitarbeitsfirmen nach Regionaldirektionen ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Ersichtlich ist eine Konzentration in Regionen mit hoher Wirtschaftsleistung und relativ hohen Anteilen des Verarbeitenden

¹⁵ Vgl. hierzu auch Deutscher Bundestag (2005) S. 14f.

Gewerbes an allen Wirtschaftszweigen. Schwerpunkte liegen in Nordrhein-Westfalen mit rund 18%, Bayern mit rund 17% , Hessen mit rund 14%, Baden-Württemberg und Niedersachsen/Bremen mit je rund 11% an allen Verleihbetrieben in Deutschland (Dezember 2005). Durch die Zusammenfassung der Daten in Berlin und Brandenburg sowie in der Regionaldirektion Nord mit Mecklenburg-Vorpommern ist eine Differenzierung zwischen West- und Ostdeutschland nicht mehr möglich.

Tabelle 1: Zeitarbeitsfirmen mit hauptsächlichem oder überwiegendem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung nach Regionaldirektionen 2000 bis 2005						
Nach Betriebssitz zugehörig dem Bezirk der Regionaldirektion	Verleihbetriebe ¹⁾ mit hauptsächlichem oder überwiegendem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung zum 31. Dez.					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern)	555	462	432	483	408	451
Niedersachsen/Bremen	585	671	681	653	816	847
Nordrhein-Westfalen	1 151	1 194	1 317	1 344	1 505	1 442
Hessen	569	795	775	1 040	1 033	1 126
Rheinland-Pfalz/Saarland	451	472	511	532	550	670
Baden-Württemberg	631	738	716	676	785	876
Bayern	979	1 158	1 151	1 180	1 259	1 337
Berlin-Brandenburg	202	279	292	349	347	396
Sachsen-Anhalt/Thüringen	407	419	418	426	376	395
Sachsen	267	266	254	267	276	318
Insgesamt	5 797	6 454	6 547	6 950	7 355	7 858
<p>¹⁾ Die Zahl der Verleihbetriebe ist nicht mit der Zahl der Erlaubnisinhaber identisch, weil Verleiher für rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen eigene Meldungen abgeben können oder Verleiher meldepflichtig sein können, obwohl sie nicht mehr im Besitz einer Erlaubnis sind (Abwicklungsfrist).</p> <p>Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung, 2. Halbjahr 2005, Bundesagentur für Arbeit.</p>						

Mit Blick auf die Betriebsgrößenstruktur (Tabelle 2 auf der folgenden Seite) der Zeitarbeitsfirmen ist ein hoher Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen festzustellen. So liegt der Anteil der Verleihfirmen mit einem Bestand von weniger als 10 Zeitarbeitnehmern über den gesamten Betrachtungszeitraum zwischen rund 27% und etwa 32%.

Tabelle 2: Im Bundesgebiet tätige Verleihbetriebe¹⁾ mit hauptsächlichem oder überwiegendem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung nach dem Bestand an Zeitarbeitnehmern 2000 bis 2005

	Bestand an Zeitarbeitnehmern (jeweils 1. Halbjahr)																		Anzahl insgesamt
	0		1-9		10-19		20-29		30-39		40-49		50-99		100-149		150 und mehr		
	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	Anzahl ²⁾	% ³⁾	
2001	656	10,4	1 085	17,2	913	14,4	799	12,6	665	10,5	486	7,7	1 146	18,1	332	5,3	239	3,8	6 321
2002	740	11,4	1 206	18,6	993	15,3	835	12,8	671	10,3	501	7,7	1 071	16,5	286	4,4	192	3,0	6 495
2003 (2. Hj.)	881	12,7	1 356	19,6	1 076	15,5	848	12,2	664	9,5	467	6,7	1 120	16,1	327	4,7	211	3,0	6 950
2004	891	12,5	1 175	16,4	893	12,5	823	11,5	679	9,5	539	7,5	1 324	18,5	470	6,6	359	5,0	7 153
2005	889	11,6	1 362	17,8	991	12,9	872	11,4	656	8,6	497	6,5	1 421	18,5	541	7,0	436	5,7	7 665

¹⁾ Die Zahl der Verleihbetriebe ist nicht mit der Zahl der Erlaubnisinhaber identisch, weil Verleiher für rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen eigene Meldungen abgeben können oder Verleiher meldepflichtig sein können, obwohl sie nicht mehr im Besitz einer Erlaubnis sind (Abwicklungsfrist).

²⁾ Anzahl der Verleihfirmen mit dem jeweiligen Bestand an Leiharbeitnehmern.

³⁾ Verleihfirmen mit dem jeweiligen Bestand an Leiharbeitnehmern in % aller Verleihfirmen mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung.

Quelle: ANÜStat

Mehr als die Hälfte aller Zeitarbeitsfirmen weist weniger als 30 Zeitarbeitnehmer auf. 100 Zeitarbeitnehmer und mehr sind zwischen rund 8 und etwa 12 % aller Verleihbetriebe mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung anzutreffen. Da Zeitarbeitsfirmen für rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen eigene Meldungen abgeben können, könnte vermutet werden, dass die hohe Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen vorwiegend durch die bei der Zählung mit einbezogenen unselbstständigen Niederlassungen zustande kommt. Diese Vermutung lässt sich allerdings nicht bestätigen: So lag beispielsweise der Anteil von meldenden Hauptsitzbetrieben mit weniger als 100 Zeitarbeitnehmern im ersten Halbjahr 2001 bei etwa 60% und 2002 bei etwa 55% aller Betriebe dieser Größenklasse (nicht aus der Tabelle ersichtlich). D.h. die Größenstruktur der in Deutschland tätigen Zeitarbeitsunternehmen wird wesentlich von einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt.

Die Wachstumsraten in der Anzahl der Unternehmen der einzelnen Betriebsgrößenklassen zwischen dem ersten Halbjahr 2001 und 2005 sind unterschiedlich. Die stärksten Zuwächse sind bei Betrieben mit mehr als 150 Zeitarbeitnehmern (+82%) zu verzeichnen.¹⁶ Der Anteil der Zweigbetriebe in dieser Betriebsgrößenklasse beträgt mehr als 20% (1. Halbjahr 2001 und 2002)¹⁷; dies kann als zunehmende Etablierung dieser Unternehmen am Markt und als Konzentrationsprozess interpretiert werden. Relativ hohe Zuwachsraten sind auch in der Betriebsgrößenklasse 100 bis 149 (+ 63%) und 50 bis 99 (+ 24%) Zeitarbeitnehmer zu verzeichnen. Bei diesen Betrieben spricht der vergleichsweise hohe Anteil von Zweigbetrieben (40% bzw. 33%) im ersten Halbjahr 2002 für eine Markterschließung durch größere Zeitarbeitsunternehmen. In der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte beträgt der Anteil der Zweigbetriebe rund 25%. Die hohen Zuwachsraten im Betrachtungszeitraum von 25% gehen somit überwiegend auf Neugründungen zurück, was das rege Existenzgründungsgeschehen im Bereich der Zeitarbeit unterstreicht.

Die Betriebe ohne Zeitarbeitskräfte (so genannte Null-Melder) weisen mit 35% ebenfalls ein hohes Wachstum auf. Hier liegt der Anteil der Zweigbetriebe an allen Betrieben dieser Größenklasse ebenfalls bei 25%. Dies deutet darauf hin, dass neben Marktaustrittsvorgängen (Abwicklungszeitraum) auch in dieser Betriebsgrößenklasse zahlreiche Existenzgründungen vollzogen werden, die zum Stichtag (noch) keine Zeitarbeitskräfte beschäftigen und erst einen Bestand an Zeitarbeitnehmern aufbauen.

¹⁶ Im Zeitraum zwischen Juni 1995 und Juni 2000 betrug die Zunahme in diesem Segment bereits 143 %, vgl. Dormann (2001), S. 12.

¹⁷ Durch eine veränderte statistische Aufbereitung der Daten der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik wird ab dem 2. Halbjahr 2003 der Anteil der Zweigbetriebe an den Betrieben mit dem Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr dargestellt.

3.2 Entleihbetriebe: Kennzahlen zur Struktur und zum Einsatz von Zeitarbeitnehmern

Informationen zur Anzahl und Struktur der Entleihbetriebe werden seit 1981 im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nicht mehr erfasst. Dementsprechend liegen aktuelle Daten aus öffentlich zugänglichen Statistiken nicht vor.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat auf Basis des IAB-Betriebspanels¹⁸ in den Jahren 2002 bis 2005 ein Forschungsprojekt zur Nutzung der Zeitarbeit in Deutschland durchgeführt. Erste Ergebnisse der Studie sind jetzt veröffentlicht worden.¹⁹

Demnach greifen zwei bis drei Prozent aller Betriebe in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf das Instrument Zeitarbeit zurück. Zur Jahresmitte 2005 wurden etwa 325 000 Zeitarbeitnehmer in rund 50 000 Betrieben eingesetzt.²⁰ Zeitarbeit wird besonders in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten genutzt; 39% dieser Betriebe machen Gebrauch von Zeitarbeitskräften. Der Einsatzschwerpunkt in Deutschland liegt nach wie vor im Verarbeitenden Gewerbe.

Diese IAB-Untersuchung bestätigt die Ergebnisse aus den letzten zehn Jahren zum Einsatz von Zeitarbeit in Entleihunternehmen. So hat das Ifo-Institut, welches 1994 Daten zu Entleihbetrieben ausgewertet hat,²¹ festgestellt (vgl. Tabelle 4), dass es sich bei den Entleihbetrieben zwar vornehmlich um kleine und mittlere Unternehmen handelt, doch bei der Nutzungsintensität²², mit der Zeitarbeit in bestimmten Betriebsgrößenklassen in Anspruch genommen wird, ein positiver Zusammenhang mit der Betriebsgröße festzustellen ist: 6 % der 1994 befragten Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeitern in West- und Ostdeutschland beschäftigten Zeitarbeitnehmer, bei Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten war dies bei etwa 26 % in den alten und 13 % in den neuen Bundesländern der Fall. Die höchste Nutzungsintensität von rund 40% (22%) wurde in Westdeutschland (Ostdeutschland) bei Großunternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten erzielt.²³

¹⁸ Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative jährliche Befragung der Arbeitgeber mit mehr als 15 000 Teilnehmern und derzeit das einzige Instrument, welches empirische Untersuchungen zur Nachfrage nach Zeitarbeit durch die Entleihunternehmen ermöglicht.

¹⁹ Promberger (2006), S. 263-269

²⁰ Im IAB-Betriebspanel werden die tatsächlich eingesetzten Zeitarbeitnehmerkräfte erfasst, so dass deren Zahl geringer ist als die Anzahl der Zeitarbeitnehmer in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik. Die Differenz beträgt regelmäßig rund 30% und setzt sich aus Zeitarbeitskräften zusammen, die im Urlaub oder erkrankt sind oder für die gerade kein Einsatz vorhanden ist.

²¹ Für diese Auswertung wurden im Frühjahr 1994 zum Personalbedarf und zu offenen Stellen von 4 612 Unternehmen in Ostdeutschland und im Herbst 1994 von 3 921 Betrieben in Westdeutschland Angaben gemacht (vgl. Schröder (1997), S. 19).

²² Die Nutzungsintensität ist definiert als der Anteil der Unternehmen einer bestimmten Größenklasse, die Zeitarbeitnehmer einsetzen, an allen befragten Unternehmen der entsprechenden Größenklasse.

²³ Die Nutzungsintensität berücksichtigt nicht, welchen Anteil Zeitarbeitnehmer an allen Beschäftigten einer bestimmten Betriebsgrößenklasse ausmachen, da es sich um eine auf die Unternehmensanzahl bezogene Kennziffer handelt. Es können also nur Aussagen darüber

Tabelle 3: Entleihbetriebe nach Betriebsgröße und relative Nutzung in verschiedenen Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößen- klasse (Beschäftigtenzahl)	Anteil der Entleihbetriebe in %		Nutzungsintensität ¹⁾	
	West	Ost	West	Ost
1 – 19	68,9	73,6	6,1	6,0
20 – 99	19,0	19,9	14,3	12,0
100 – 499	10,5	5,5	25,7	12,9
500 – 999	0,6	0,5	34,2	13,2
1.000 und mehr	1,0	0,5	39,8	22,2
Alle Entleihbetrie- be	100,0	100,0	18,2	9,5

¹⁾ Die Nutzungsintensität gibt den Anteil derjenigen Unternehmen an allen Betrieben einer bestimmten Größenklasse an, die von Zeitarbeit Gebrauch machen.

Quelle: Sonderauswertung der ifo-Erhebung „Personalbedarf und offene Stellen“ 1994, zitiert nach Rudolph/Schröder (1997), S. 111.

Nach dieser Ifo-Studie ist die Nutzungsintensität der Zeitarbeit in West- und Ostdeutschland in den verschiedenen Branchen recht unterschiedlich. Die höchsten Anteile von Zeitarbeit einsetzenden Unternehmen liegen in den alten/neuen Bundesländern in den Wirtschaftszweigen Energie/Wasserversorgung/Bergbau (50 %/14 %), Stahl- und Leichtmetallbau (45 %/37 %), Chemie und Kunststoffverarbeitung (44 %/10 %), Maschinenbau (44 %/20 %), Elektrotechnik (43 %/25 %) sowie Metallerzeugung und –verarbeitung (34 % /19 %).

abgeleitet werden, in welchen Unternehmen einer bestimmten Größe überhaupt von Zeitarbeit Gebrauch gemacht wird, nicht aber, wie intensiv diese Nutzung ist. D.h. wie viele Zeitarbeitnehmer eingesetzt werden, bleibt außer Acht.

Tabelle 4: Entleihbetriebe nach Branchenzugehörigkeit und Nutzungsintensität				
Wirtschaftszweig	Entleihbetriebe in %		Nutzungsintensität	
	West	Ost	West	Ost
Land-/Forstwirtschaft	5,7	5,8	13,4	9,9
Energie/Wasserversorgung/Bergbau	0,5	0,6	50,0	13,6
Chemie/Kunststoff-/Gummiverarbeitung	1,8	0,8	43,7	9,9
Steine und Erden/Feinkeramik/Glas	1,1	0,8	31,6	7,1
Metallerzeugung/-verarbeitung	1,5	3,3	34,2	19,4
Stahl-/Leichtmetallbau	6,7	8,9	44,7	37,3
Maschinenbau	3,4	1,9	43,6	20,0
Straßenfahrzeug-/Schiff-/Luftfahrzeugbau	2,0	0,9	22,7	12,5
Elektrotechnik	3,6	2,5	42,8	24,8
Feinmechanik /Optik/EBM/Musikinstrumente	0,8	2,6	28,5	14,3
Holz/Papier/Druck	2,5	1,4	22,3	4,9
Leder /Schuhe/Textil/Bekleidung	0,4	1,9	18,6	7,9
Nahrungs-/Genussmittel	1,0	0,4	17,5	3,9
Bauhauptgewerbe	3,7	12,2	13,9	12,3
Ausbaugewerbe	16,1	17,7	28,0	26,3
Handel	17,7	10,0	10,1	3,4
Verkehr-/Nachrichtenübermittlung	4,0	5,9	15,4	8,2
Kredit-/Versicherungswesen	1,5	0,1	23,1	8,6
Konsumnahe Dienstleistungen	4,3	6,2	8,4	3,9
Soziale Dienstleistungen	6,2	5,7	7,0	3,4
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	14,7	8,3	15,5	7,5
Staat	0,8	2,1	4,0	3,5
Alle Entleihbetriebe	100,0	100,0	18,2	9,5
Quelle: IAB/ifo-Erhebung „Personalbedarf und offene Stellen“ 1994, zitiert nach Rudolph/Schröder (1997), S. 112.				

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nutzungsintensität nach Branchen zwischen 2001 und 2005 kaum verändert haben dürfte. Hierfür sprechen die nach wie vor hohen Anteile von Zeitarbeitnehmern in den gewerblichen Berufsgruppen (Metallarbeiter, Schlosser und Mechaniker, Elektriker) und der starke Anstieg der Hilfsarbeiter – die vermutlich in hohem Maße im Verarbeitenden Gewerbe eingesetzt werden – im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2005 sowie die hohen Anteile in der Nutzung der Zeitarbeit im Produzierenden Gewerbe (vgl. Tabelle 5).

Die aktuelle IAB-Studie zeigt, dass viele Betriebe, die Zeitarbeit nutzen, häufig auf dieses Instrument zurückgreifen. So hatten 2004²⁴ rund 40% aller Entleihbetriebe Zeitarbeitsquoten - Anteilswerte, die auf Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu den übrigen Beschäftigten des Betriebes entfallen – von mindestens 10%. Zeit-

²⁴ Vgl. im Folgenden Promberger (2006).

arbeit spielt in diesen Unternehmen somit eine zentrale Rolle in der betrieblichen Flexibilisierungspolitik.

Die Untersuchung bestätigt die bisherigen Ergebnisse in der personalwirtschaftlichen Reaktion auf Auslastungsschwankungen der Betriebe. Zuerst greifen die Unternehmen – in der genannten Reihenfolge - auf interne Lösungen wie Überstunden und Arbeitszeitkonten zurück, bevor externe Instrumente wie Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, befristete Arbeitsverträge und danach Zeitarbeit genutzt werden. Dabei gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen dem Einsatz und der Nutzung von Zeitarbeit und dem Einsatz anderer Flexibilisierungsinstrumente. „Die meisten Unternehmen beantworten ihren Flexibilitätsbedarf mit einem Bündel an Maßnahmen, je nach Struktur des Bedarfs und nach funktionalen Gesichtspunkten. Mit entscheidend ist dabei, dass Zeitarbeiter in den meisten Betrieben – von den Intensivnutzern abgesehen – vor allem für kurzfristigen, unvorhergesehen und hinsichtlich seines Endes nicht genau zu terminierenden Personalbedarf von nicht allzu langer Dauer eingesetzt werden, zu dessen Deckung interne Kapazitäten nicht ausreichen ... (Zeitarbeitnehmer) sind vor allem dort effektiv einsetzbar, wo betriebliches Erfahrungswissen wenig bedeutsam ist: Routinetätigkeiten wie einfache Montage-, Transport-, Zuführ-, Einlege- und Abnahmetätigkeiten, einfache Kommunikations- und Verwaltungsarbeiten. Überall, wo dies überschritten wird, kommt es entweder zu längeren Einsätzen im Zusammenhang mit Intensivnutzungskonzepten, zu Übernahmen in die Stammebelegschaft oder zu einer Bevorzugung anderer Flexibilisierungsformen.“²⁵

Die Einordnung der Zeitarbeit bei der Wahl der Anpassungsinstrumente der Betriebe bei Auslastungsschwankungen im Jahre 2002 zeigt folgende Tabelle 5. Demnach ist Zeitarbeit nach Einstellungen und Entlassungen das zweitwichtigste externe Flexibilisierungsinstrument im Produzierenden Sektor und wird vor allem in Betrieben mit mehr als 500 bzw. mehr als 1.000 Beschäftigten genutzt.

²⁵ Promberger (2006), S. 265f.

Tabelle 5: Wichtigstes Anpassungsinstrument bei Schwankungen der Geschäftstätigkeit im Jahr 2002

	Deutschland			Wirtschaftszweig ¹⁾						Betriebsgröße					
	Gesamt	Ost	West	LW	PG	Dienstleistungsbranchen				Anzahl der Beschäftigten					
						PRDL	DIDL	PSDL	SOZDL	1-5	6-19	20-99	100-499	500-999	ab 1.000
Interne Flexibilisierung															
Überstunden u. Sonderschichten	27,9	31,1	27,0	40,7	31,0	24,1	25,3	25,6	29,4	26,7	29,4	28,6	26,4	23,7	20,3
Urlaub und freie Tage	21,3	20,8	21,4	22,2	16,5	29,7	17,9	33,7	18,8	24,7	19,7	15,2	10,1	5,9	2,0
Flexible Arbeitszeitmodelle	11,4	12,3	11,1	7,6	12,6	6,6	12,4	10,9	14,0	10,7	10,5	13,9	22,9	39,4	36,0
Kurzarbeit	5,4	7,6	4,7	1,2	6,1	9,3	5,0	1,8	3,1	4,2	6,6	6,1	6,5	7,0	10,0
Innerbetriebliche Umsetzungen	4,7	2,2	5,5	4,3	2,2	4,3	6,8	4,6	10,9	3,7	5,4	6,5	4,8	2,9	1,0
Lagerbestände	6,6	3,1	7,6	7,4	7,2	2,0	11,3	0,6	2,6	6,8	6,5	6,5	4,0	3,8	6,5
Lieferzeiten	1,8	2,2	1,7	3,0	2,9	2,1	1,4	0,1	0	1,9	1,5	2,5	1,5	0	0
Interne Flexibilisierung (Summe)	79,1	79,3	79,0	86,4	78,6	78,1	80,1	77,3	78,9	78,8	79,6	79,4	76,2	82,7	75,8
Externe Flexibilisierung															
Einstellungen und Entlassungen	14,0	16,5	13,3	10,3	13,5	14,6	13,3	18,1	11,9	15,3	13,3	12,2	8,9	5,4	4,5
Befristete Arbeitsverträge, Aushilfen	2,6	2,4	2,6	3,2	0,5	1,3	4,3	4,5	5,0	2,2	2,5	3,5	5,1	2,5	7,0
Zeitarbeit	2,0	0,5	2,5	0	5,1	0,2	0,6	0,1	1,3	1,6	2,1	2,5	6,2	7,6	11,5
Unteraufträge	2,3	1,3	2,6	0	2,3	5,9	1,6	0	2,8	2,1	2,4	2,4	3,6	1,8	13,3
Externe Flexibilisierung (Summe)	20,9	20,7	21,0	13,6	21,4	21,9	19,9	22,7	21,1	21,2	20,4	20,6	23,8	17,3	24,3

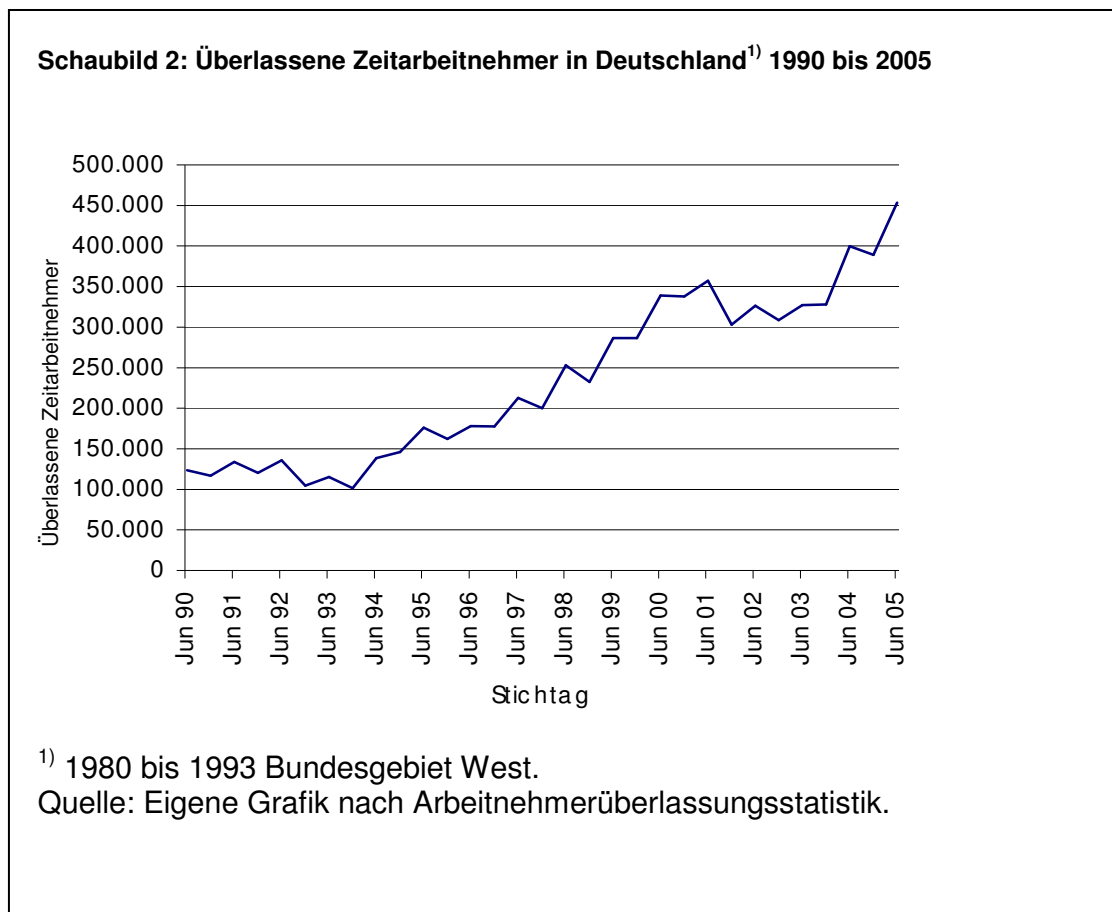
1) Die Wirtschaftszweigklassifikation orientiert sich an Elfring (1988).

Abkürzungen: LW: Land- und Forstwirtschaft; PG: Produzierendes Gewerbe; PRDL: Produktionsorientierte Dienstleistungen; DIDL: Distributive Dienstleistungen; PSDL: Personen-bezogene Dienstleistungen; SOZDL: Soziale Dienstleistungen

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Querschnittsdaten, zitiert nach WSI, 5/2006, S. 243

3.3 Zeitarbeitnehmer: soziodemographische Merkmale

Seit Anfang der neunziger Jahre ist eine starke Zunahme der Beschäftigung im Bereich Zeitarbeit festzustellen. Nachstehendes Schaubild verdeutlicht die im Zeitablauf zu beobachtende Entwicklung anschaulich.



Wurden zum 30. Juni 1980 rund 47 021 überlassene Zeitarbeitnehmer gezählt, so stieg ihre Anzahl um 76 357 auf 123 378 im Jahre 1990 an (vgl. Tabelle 6). Dies entspricht einer Steigerungsrate von 163%. Im selben Zeitraum erhöhte sich der Anteil der überlassenen Zeitarbeitnehmer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Zeitarbeitnehmerquote²⁶⁾ von 0,22% auf 0,55%.

In der Dekade zwischen 1990 und 2000 ist ein Wachstum in vergleichbarer Größenordnung festzustellen; die Zahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer stieg in diesem Zeitraum um 174% an. Bemerkenswert ist der Anstieg der Zeitarbeitnehmerquote: Diese hat sich zwischen 1990 und 2000 fast versechsfacht (0,22% in 1990 und 1,22% in 2000). Hierin drückt sich zum einen der gegen Ende der neunziger Jahre zu verzeichnende geringe Anstieg der sozialversicherungs-

²⁶ Überlassene Zeitarbeitnehmer in % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

pflichtig Beschäftigten aus. So stieg deren Anzahl zwischen 1997 und 2000 (jeweils 30. Juni) nur um 2% an. Zum anderen ist im selben Zeitraum eine Zunahme der Zeitarbeitnehmer um rund 60% festzustellen. Dieser Anstieg dürfte auch auf die im April 1997 durchgeführte Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zurückzuführen sein, in deren Mittelpunkt Vereinfachungen der Arbeitnehmerüberlassung standen, um die Beschäftigungswirksamkeit der Zeitarbeit zu verbessern.²⁷

Im Zeitraum 2001 bis 2005 stieg die Anzahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer weiter von 357 264 nach der konjunkturellen Schwäche in den Jahren 2002 und 2003 auf 453 389 im Juni 2005 an (+ 27%). Die Zeitarbeitnehmerquote stieg von 1,28% auf 1,73% an, auch bedingt durch den starken Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Der Anstieg der überlassenen Zeitarbeitnehmer ist neben der wirtschaftlichen Besserung in den letzten drei Jahren auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen auf die nach einjähriger Übergangsfrist zum 01.01.2004 wirksam gewordenen Deregulierungen der Zeitarbeitsbranche. So entfielen zu diesem Zeitpunkt das besondere Befristungsverbot, das Wiedereinstellungs- und das Synchronisationsverbot, die Beschränkung der Überlassungshöchstdauer auf 24 Monate und – mit starker Einschränkung – das generelle Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in der Baubranche. Zum anderen wurden ab dem 01.01.2003 Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel der „vermittlungsorientierten Leiharbeit“²⁸ flächendeckend in Deutschland aufgebaut (zu den Auswirkungen dieser für die Zeitarbeit in Deutschland grundlegenden Reformen vgl. Kapitel 4.) Die im Rahmen der PSA eingesetzten Zeitarbeitnehmer werden in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik mit erfasst. Der Bestand an Zeitarbeitnehmern in Personal-Service-Agenturen betrug (jeweils Ende Dezember) 2003 30.514, 2004 27.497 und 2005 10.058.

Die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeitsbranche lässt sich auch daran erkennen, dass im Jahre 2003 nahezu 9% aller neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in der Zeitarbeit gegründet worden sind.²⁹

²⁷ So wurde 1997 das Befristungsverbot dahingehend gelockert, dass nur wiederholte befristete Arbeitsverträge unzulässig wurden. Auch wurde das Synchronisationsverbot (dieses verlangt, dass die Dauer eines Zeitarbeitsverhältnisses die Zeit des ersten Arbeitseinsatzes beim Entleihunternehmen übersteigt) dahingehend verändert, dass dieses Verbot nur im Falle der wiederholten Beschränkung des Arbeitsverhältnisses auf die erstmalige Einsatzdauer gilt. Zudem wurde die Synchronisation auch erlaubt, wenn der Zeitarbeitnehmer als schwer vermittelbar gilt, unmittelbar nach der Überlassung in ein Arbeitsverhältnis beim Entleihunternehmen eintritt und von der BA vermittelt wurde.

²⁸ Deutscher Bundestag (2005), S. 8.

²⁹ RWI/ISG (2005), S. 63.

Tabelle 6: Überlassene Zeitarbeitnehmer und ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1980 bis 2005 (zum 30.06.)¹⁾					
Jahr	Zeitarbeitnehmer insgesamt	Zeitarbeitnehmerquote in % ²⁾	Männer	Frauen	Anteil Männer in %
Deutschland					
1980	47 021	0,22	34 819	12 202	74,0
1981	43 058	0,21	31 921	11 137	74,1
1982	29 117	0,14	19 280	9 837	66,2
1983	25 702	0,13	17 582	8 120	68,4
1984	32 976	0,16	23 652	9 324	71,7
1985	48 707	0,24	36 731	11 976	75,4
1986	70 376	0,34	56 059	14 317	79,7
1987	73 083	0,35	58 427	14 656	79,9
1988	87 743	0,41	71 380	16 363	81,4
1989	104 930	0,49	85 761	19 169	81,7
1990	123 378	0,55	99 755	23 623	80,9
1991	133 734	0,58	107 698	26 036	80,5
1992	135 827	0,58	108 830	26 997	80,1
1993	115 058	0,50	91 983	23 075	79,9
1994	138 451	0,50	113 148	25 303	81,2
1995	176 185	0,62	143 614	32 571	81,6
1996	177 935	0,63	145 124	32 811	81,6
1997	212 664	0,77	171 997	40 667	80,9
1998	252 895	0,93	202 572	50 323	80,1
1999	286 394	1,05	227 513	58 881	79,4
2000	339 022	1,22	262 762	76 260	77,5
2001	357 264	1,28	277 938	79 326	77,8
2002	326 295	1,18	257 326	68 969	78,9
2003	327 331	1,21	253 728	73 603	77,5
2004	399 789	1,51	305 183	94 606	76,3
2005	453 389	1,73	343 055	110 334	75,7
¹⁾ 1980 bis 1993 Bundesgebiet West. ²⁾ Zeitarbeitnehmerquote: Überlassene Zeitarbeitnehmer in % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Quelle: Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, Beschäftigtenstatistik der BA und eigene Berechnungen.					

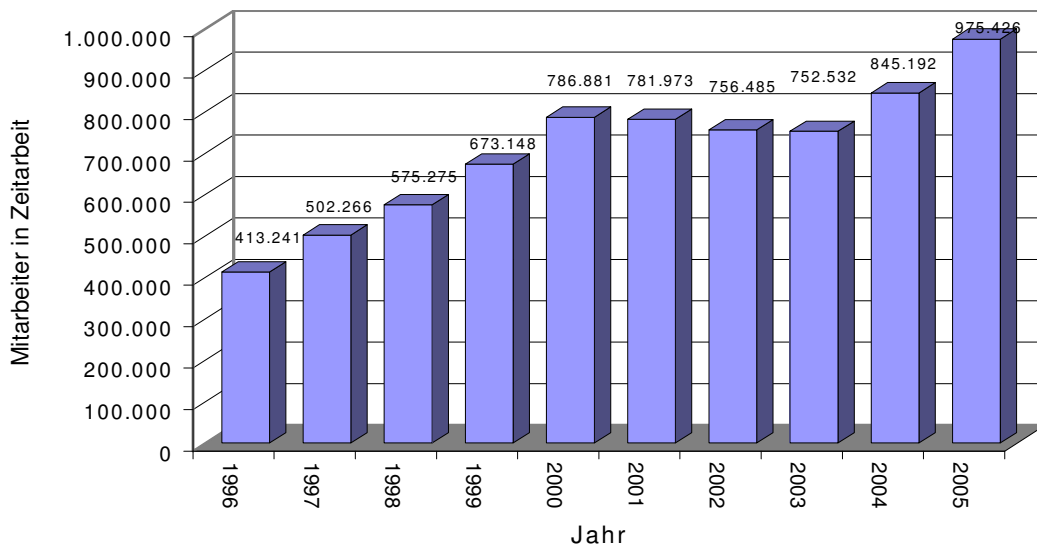
Aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik lassen sich keine Angaben gewinnen, wie viele Personen innerhalb eines Zeitraumes als Zeitarbeitnehmer beschäftigt worden sind. Informationen liefert hierzu die Statistik der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Zur Berechnung des Jahresbeitrages zur gesetzli-

chen Unfallversicherung muss jedes Unternehmen bis zum Februar des Folgejahres einen so genannten Lohn- und Gehaltsnachweis ausfüllen. Neben dem nachweispflichtigen Jahresbruttoentgelt und der Gefahrklasse des Unternehmens (Unternehmensart) ist u.a. die Anzahl der in einem Jahr beschäftigten Personen (Kopfzahl) anzugeben. Die VBG erstellt aus diesen Angaben eine nach den Unternehmensarten gegliederte Statistik, die u.a. die aggregierte Zahl der in Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Personen enthält. Da ein Zeitarbeitnehmer innerhalb eines Jahres Zeitarbeitsverhältnisse bei verschiedenen Personaldienstleistern eingehen kann, kommt es in der VBG-Statistik zu Doppel- und Mehrfachzählungen³⁰; insofern werden in der VBG-Statistik letztlich Beschäftigungsverhältnisse erfasst.³¹

³⁰ D.h., ein Zeitarbeitnehmer, der innerhalb eines Jahres in mehreren Zeitarbeitsfirmen tätig geworden ist, wird von jeder dieser Firmen im Lohn- und Gehaltsnachweis aufgeführt. Bei der Aggregation dieser Angaben ergeben sich damit Doppel- und Mehrfachzählungen dieser Beschäftigungsverhältnisse.

³¹ Die Daten umfassen Zeitarbeitskräfte und Stammpersonal der Verleihunternehmen; die VBG-Statistik enthält keine Angaben zur Beschäftigungsdauer der Zeitarbeitnehmer.

Schaubild 3: Jahreszahlen der Mitarbeiter in Zeitarbeit nach der Statistik der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft 1996 bis 2005



Quelle: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Wie vorstehendes Schaubild zeigt, hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in Zeitarbeit nach der VBG-Statistik in den vergangenen Jahren vergleichbar der Anzahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer entwickelt: 1996 waren rund 410 000 Mitarbeiter in Zeitarbeit zu verzeichnen, deren Anzahl auf etwa 766 000 im Jahre 2000 angestiegen ist. Nach dem konjunkturbedingten Rückgang in den Jahren 2002/2003 konnte in 2005 ein Anstieg auf etwa 975 000 Personen festgestellt werden. Im Jahre 2005 waren nach der VBG-Statistik somit mehr als doppelt so viele Mitarbeiter in Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt als 1996.

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik beinhalten Informationen zu soziodemografischen Merkmalen der Zeitarbeitnehmer. Es zeigt sich, dass in der Zeitarbeitsbranche überwiegend Männer beschäftigt sind, wenngleich sich ihr Anteil an allen Zeitarbeitnehmern von 77,8% 2001 auf 75,7% im Jahre 2005 leicht verringert hat. Frauen sind mit einem Anteil von rund 24 % auch mit Blick auf ihren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert. Die Quote liegt hier bei 45,4%.

Im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden überwiegend jüngere Arbeitnehmer beschäftigt. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer unter 35 Jahren an allen Beschäftigten in Verleihfirmen liegt bei Männern etwas über 50 Prozent und bei Frauen zwischen 57% und 53% (vgl. folgende Tabelle).

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Verleihfirmen 2001 bis 2005 (in %)										
Altersgruppe	Männer					Frauen				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
unter 20 Jahre	3,4	2,7	2,3	1,9	1,6	4,3	3,2	3,0	2,5	2,0
20 – 24 Jahre	19,0	18,8	20,2	20,7	20,2	21,8	21,1	21,3	21,2	19,9
25 – 29 Jahre	15,6	15,8	16,7	17,6	18,5	16,2	16,8	17,1	17,1	18,1
30 – 34 Jahre	14,3	14,1	13,6	13,4	13,2	14,5	14,6	13,7	13,1	13,0
35 – 39 Jahre	13,7	13,5	13,0	12,7	12,4	13,3	13,5	13,6	13,4	13,5
40 – 44 Jahre	12,0	12,3	12,0	12,0	12,1	11,9	12,4	12,6	13,1	13,6
45 – 49 Jahre	10,2	10,3	10,0	9,8	10,0	9,7	9,5	9,6	10,0	10,3
50 – 54 Jahre	7,6	8,0	7,8	7,5	7,5	5,7	6,1	6,3	6,6	6,5
55 – 59 Jahre	3,4	3,5	3,4	3,5	3,7	2,2	2,3	2,3	2,5	2,7
60 Jahre u. älter	0,8	1,0	1,0	0,9	0,8	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zeitarbeitnehmer unter 35 Jahre	52,4	51,4	53,0	53,7	53,5	56,7	55,6	55,1	54,0	53,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unter 35 Jahre	37,4	36,0	34,6	33,5	32,5	35,8	37,7	36,3	35,0	34,2

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

Quelle: Sonderauswertung BA-Beschäftigtenstatistik - jeweils zum 30.6. - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Wirtschaftsklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften), eigene Berechnungen.

Damit sind unter 35jährige Zeitarbeitnehmer im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich überrepräsentiert. Unter 20jährige sind nur zu geringen Anteilen als Zeitarbeitnehmer beschäftigt, was mit Blick auf die in diesem Alter übliche schulische oder berufliche Ausbildung nicht verwundert. Ihr Anteil an allen Zeitarbeitskräften im Betrachtungszeitraum hat sich etwa halbiert, wenngleich bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Anteile dieser Altersgruppe mit etwa 4% bis 3% gleich geblieben sind (keine Tabelle).

Ohne Berücksichtigung der unter 20jährigen ist die Verteilung nach Altersgruppen in den Jahren 2001 bis 2005 relativ konstant. Gleichwohl fallen zwei Besonderheiten auf: Zum einen ist sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Zeitarbeitnehmern im Alter von 25 bis 29 Jahren ein anteiliger Zuwachs festzustellen, während in der Altersgruppe der 30-34jährigen die Anteile an allen Beschäftigten in Zeitarbeit leicht rückläufig sind. Die gestiegene Nachfrage nach Zeitarbeit in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts kann mit der in diesem Lebensabschnitt notwendigen Arbeitsmarktintegration im Zusammenhang stehen. Zum anderen weisen die Daten bei Zeitarbeitnehmerinnen über 35 Jahren im Untersuchungszeitraum Zuwächse auf. Dies deutet darauf hin, dass Zeit-

arbeit für Frauen in allen Altersgruppen zunehmend als Form der Erwerbstätigkeit gesehen wird und sich nicht nur auf den Zeitraum nach abgeschlossener Ausbildung konzentriert.

Mit Blick auf die Berufsstruktur von Zeitarbeitnehmern zeigen sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während nahezu jeder fünfte männliche Zeitarbeitnehmer im Betrachtungszeitraum in den gewerblichen Berufsgruppen (Metallarbeiter, Schlosser und Mechaniker, Elektriker) beschäftigt ist, arbeitet jede dritte weibliche Beschäftigte in der Zeitarbeit in den Büroberufen.

Tabelle 8: Arbeitnehmer in Verleihfirmen nach Beruf – Männer 2001 bis 2005 (Angaben in %)										
Ausgewählte Berufsbereiche	Arbeitnehmerüberlassung					Alle Wirtschaftszweige				
	2001	2002	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	0,3	0,3	0,5	0,5	0,6	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Metallerzeuger, -bearbeiter	3,8	4,8	3,7	3,5	3,7	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Schlosser, Mechaniker	16,3	15,5	14,1	13,3	13,2	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2
Elektriker	9,1	8,6	8,1	8,0	7,6	4,3	4,3	4,2	4,2	4,2
Montierer u. Metallberufe	3,6	2,4	2,2	2,3	2,3	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2
Bauberufe	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	6,3	5,9	5,6	5,3	4,9
Tischler, Modellbauer	1,4	1,3	1,3	1,1	1,1	1,6	1,5	1,4	1,4	1,4
Maler, verw. Berufe	3,9	3,9	4,0	3,1	3,0	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4
Warenprüfer	1,5	1,6	1,5	1,3	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	26,9	28,1	30,1	33,3	33,6	1,9	1,9	2,0	2,2	2,2
Ingenieure, Chemiker u.a.	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	4,2	4,3	4,3	4,3	4,4
Techniker, Technische Sonderfachkräfte	1,9	1,9	2,2	2,4	2,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	9,9	10,3	10,5	10,1	10,2	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Bürofach-, Bürohilfskräfte	6,5	6,1	5,1	5,1	5,0	7,3	7,5	7,6	7,6	7,8
Übrige Gesundheitsberufe	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4
Reinigungsberufe	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Übrige Berufe	12,0	12,2	13,8	13,0	13,2	42,2	42,4	42,8	42,7	42,8
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1) vorläufiges Ergebnis
Quelle: BA-Beschäftigtenstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502 Arbeitnehmerüberlassung“ zum 30.06., eigene Berechnungen.

Auffällig ist die starke Zunahme der Hilfstätigkeiten: Bei den Männern stiegen die Anteile im Betrachtungszeitraum von rund 27% auf fast 34% an. (Zum Vergleich: 1990 betrug der entsprechende Anteil 11,6 %) und bei den Frauen von 22% auf fast 33 % (1990: 8,2%).

Rechnet man die überwiegend eher einfachen Tätigkeiten der Lagerarbeiter hinzu, so arbeiten fast 44% der männlichen und 40% (2005) der weiblichen Zeitarbeitskräfte in Berufen, für die nur sehr geringe qualifikatorische Anforderungen bestehen.

Der Anteil von Hilfsarbeitern liegt um ein Vielfaches über dem der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Wirtschaftszweigen (2005 bei Männern 2,2 % und bei Frauen 1,0 %). Entgegen dem Trend in der Gesamtwirtschaft erfolgte die Beschäftigungsausweitung in der Zeitarbeit in den letzten 15 Jahren (keine Tabelle) überwiegend bei einfachen Hilfsarbeitertätigkeiten, vor allem im gewerblichen Bereich. Rund ein Viertel aller männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter in Deutschland war im Jahre 2005 in der Zeitarbeit beschäftigt.

Tabelle 9: Arbeitnehmer in Verleihfirmen nach Beruf – Frauen 2001 bis 2005 (Angaben in %)										
Ausgewählte Berufsbereiche	Arbeitnehmerüberlassung					Alle Wirtschaftszweige				
	2001	2002	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003 ¹⁾	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Chemiarbeiter, Kunststoffverarbeiter	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
Metallerzeuger, -bearbeiter	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Schlosser, Mechaniker	0,7	0,6	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3
Elektriker	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Montierer u. Metallberufe	2,8	1,7	1,5	1,3	1,2	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3
Bauberufe	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Tischler, Modellbauer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Maler, verw. Berufe	0,3	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Warenprüfer	1,6	1,8	1,9	1,6	1,7	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2
Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	22,3	23,1	26,7	29,8	32,5	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0
Ingenieure, Chemiker u.a.	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Techniker, Technische Sonderfachkräfte	1,3	1,2	1,8	2,4	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0	2,0
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	9,1	9,3	9,7	9,2	7,6	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Bürofach-, Bürohilfskräfte	46,2	44,6	38,6	35,6	34,5	25,5	25,4	25,3	25,4	25,5
Übrige Gesundheitsberufe	1,8	2,2	2,0	1,2	1,8	11,9	12,1	12,5	12,7	13,0
Reinigungsberufe	1,2	1,6	1,6	2,1	1,8	5,0	5,0	5,0	4,8	4,6
Übrige Berufe	11,1	12,2	13,9	14,4	14,6	47,2	47,6	47,7	47,7	47,4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1) vorläufiges Ergebnis Quelle: BA-Beschäftigtenstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsunterklasse 74502 "Arbeitnehmerüberlassung" zum 30.06., eigene Berechnungen.										

Der im Vergleich zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überdurchschnittlich hohe Anteil und starke Anstieg von Hilfsarbeitern in der Zeitarbeitsbranche ist langfristig mit dem im Zuge des Strukturwandels auftretenden Abbau von Arbeitsplätzen für un- und angelernte Kräfte zu erklären. Die Unter-

nehmen etwa des Produzierenden Gewerbes konzentrieren sich auf möglichst schlanke und qualifizierte Stammebelegschaften, um die herum je nach Auftragslage und konjunktureller Entwicklung zusätzliche – oftmals weniger gut qualifizierte Beschäftigte – „eingekauft“ werden. Die in den Jahren 2004 und 2005 starken Anstiege von Hilfsarbeitern in der Zeitarbeitsbranche dürften auf die zu verzeichnende konjunkturelle Belebung – vor allem im Verarbeitenden Gewerbe in diesen Jahren – zurückzuführen sein.

Betrachtet man Zeitarbeitnehmer hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf (vgl. Tabelle 12), so zeigt sich bei Männern ein hoher Anteil an Nichtfacharbeitern. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 lag ihr Anteil bei Männern bei rund 50% und damit um rund 30% höher als der entsprechende Anteil in der Gesamtwirtschaft. Rückläufig war der Anteil der männlichen Facharbeiter: dieser verringerte sich von rund 37% auf 33%. Jeder zehnte Zeitarbeitnehmer war als Angestellter eingesetzt; dies ist weniger als ein Drittel im Vergleich zur gesamten Wirtschaft.

Tabelle 10: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Stellung im Beruf - Männer 2001 bis 2005 (Angaben in %)

Stellung im Beruf	Zeitarbeit					Gesamtwirtschaft				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Auszubildende	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	5,6	5,7	5,7	5,7	5,8
Nichtfacharbeiter	49,7	49,7	52,0	53,1	k.A. ²⁾	22,5	22,3	22,3	22,6	k.A. ²⁾
Facharbeiter	36,8	36,8	35,1	33,6	k.A. ²⁾	29,8	29,2	28,8	28,3	k.A. ²⁾
Meister, Poliere	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	2,3	2,2	2,2	2,2	2,1
Angestellter	11,5	11,3	10,5	10,7	k.A. ²⁾	35,8	36,3	36,6	36,7	k.A. ²⁾
Heimarbeiter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilzeit WAZ unter 18 Std.	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	1,3	1,4	1,4	1,3	1,2
Teilzeit WAZ 18 Std. u. mehr	1,0	1,1	1,3	1,6	1,0	2,7	2,9	3,0	3,2	3,4
Summe	100	100	100	100	k.A.	100	100	100	100	k.A.

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

²⁾ Auf Grund des „Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung“ ist die Unterscheidung von „Arbeiter-RV“ und „Angestellten-RV“ zum 01.01.2005 weggefallen, so dass das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten nicht mehr abgebildet werden kann.

Quelle: Sonderauswertung BA-Beschäftigtenstatistik - jeweils zum 30.6. - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Wirtschaftsklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften), eigene Berechnungen.

Bei weiblichen Zeitarbeitnehmern dominiert der Angestelltenanteil, wenngleich sich ihr Anteilswert von rund 50% 2001 auf 41% im Jahre 2004 reduzierte. Zugunommen hat demgegenüber der Anteil der Nichtfacharbeiter von rund 38% 2001 auf 45% 2004. Dieser Rückgang ist vermutlich ebenfalls auf Veränderungen in der Zusammensetzung der weiblichen Zeitarbeitnehmer nach Berufen zurückzuführen. So verringerte sich der Anteil der überlassenen Zeitarbeitnehmerinnen in den Büroberufen deutlich von 46% im Jahre 2001 auf 35% im Jahr 2005; demgegenüber konnten die Anteile bei Hilfsarbeiten im selben Zeitraum von 22% auf 33% zulegen

Tabelle 11: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Stellung im Beruf - Frauen 2001 bis 2005 (Angaben in %)										
Stellung im Beruf	Zeitarbeit					Gesamtwirtschaft				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Auszubildende	0,9	1,0	1,0	0,8	1,0	6,1	6,0	6,1	6,0	5,9
Nichtfacharbeiter	38,5	38,1	42,1	44,5	k.A. ²⁾	11,0	10,7	10,3	10,1	k.A. ²⁾
Facharbeiter	3,0	3,1	3,8	4,0	k.A. ²⁾	5,3	5,1	5,0	4,9	k.A. ²⁾
Meister, Poliere	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Angestellter	49,9	48,8	43,8	41,0	k.A. ²⁾	49,0	48,8	48,5	48,2	k.A. ²⁾
Heimarbeiter	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Teilzeit WAZ unter 18 Std.	1,7	2,3	2,1	2,0	2,1	4,9	5,3	5,6	5,5	5,5
Teilzeit WAZ 18 Std. u. mehr	5,9	6,5	7,0	7,5	8,3	23,4	23,8	24,2	25,0	25,7
Summe	100	100	100	100	k.A.	100	100	100	100	k.A.

¹⁾ vorläufige Ergebnisse
²⁾ Auf Grund des „Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung“ ist die Unterscheidung von „Arbeiter-RV“ und „Angestellten-RV“ zum 01.01.2005 weggefallen, so dass das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten nicht mehr abgebildet werden kann.

Quelle: Sonderauswertung BA-Beschäftigtenstatistik - jeweils zum 30.6. - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Wirtschaftsklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften), eigene Berechnungen.

Zeitarbeit bedeutet bei den männlichen Zeitarbeitskräften überwiegend Vollzeitarbeit. Der Anteil der männlichen Zeitarbeitnehmer, die teilzeitbeschäftigt sind, beträgt lediglich 1,5 %, bei Frauen ist rund jede zehnte Zeitarbeitnehmerin in Teilzeit tätig (jeweils 2005).

Hinsichtlich der Qualifikation der Zeitarbeitnehmer (vgl. Tabelle 14) kann festgestellt werden, dass rund die Hälfte aller Zeitarbeitnehmer über einen Volks-, Haupt- oder Realschulabschluss und eine Berufsausbildung verfügt. Nicht bekannt ist, in welchen Berufsbereichen die Arbeitskräfte mit dieser Qualifikation tätig sind. Zu vermuten ist aber, dass ein großer Teil der männlichen Zeitarbeitnehmer im gewerblichen Bereich eingesetzt wird. Nahezu doppelt so hoch sind die Anteile der männlichen Zeitarbeitnehmer im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, die über einen Volks-, Haupt- oder Realschulabschluss ohne Berufsausbildung verfügen. Diese Zeitarbeitskräfte werden wahrscheinlich häufig für un- und angelernte Tätigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt. Die Zeitarbeitbranche wird damit immer mehr zu dem wesentlichen Instrument zur arbeitsmarktlichen Integration von Menschen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Tabelle 12: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Qualifikation - Männer 2001 bis 2005 (Angaben in %)

Ausbildung	Zeitarbeit					Gesamtwirtschaft				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Volks-, Haupt-, Realschule ohne Berufsausbildung	30,6	29,4	28,9	29,0	27,5	15,8	15,3	14,9	14,6	14,2
Volks-, Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung	52,9	52,8	52,4	51,8	53,9	57,9	57,3	56,9	56,5	56,0
Abitur ohne Berufsausbildung	1,4	1,3	1,2	1,1	1,1	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7
Abitur mit Berufsausbildung	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7
Fachhochschulabschluss	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4	4,1	4,1	4,2	4,3	4,3
Hochschulabschluss	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	6,2	6,5	6,7	6,7	6,9
Ausbildung unbekannt	10,8	12,3	13,4	14,0	13,2	11,1	11,7	12,2	12,7	13,2
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

Quelle: Sonderauswertung BA-Beschäftigtenstatistik - jeweils zum 30.6. - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Wirtschaftsklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften), eigene Berechnungen.

Eine große Übereinstimmung dürfte bei einem hohen Anteil der weiblichen Zeitarbeitskräfte zwischen Ausbildung, Stellung im Beruf und Berufsbereichen vorliegen. Mehrheitlich verfügen die weiblichen Zeitarbeitnehmer über einen Schulabschluss mit Berufsausbildung und werden als Angestellte (2004: 48,2%) in Büroberufen eingesetzt (2005: 34,5%).

Auch bei den weiblichen Zeitarbeitnehmern entfallen hohe Anteile auf beruflich nicht qualifizierte Arbeitskräfte. Rund 27% aller Zeitarbeitnehmerinnen in Verleihfirmen hatten 2005 keine abgeschlossene Berufsausbildung.

**Tabelle 13: Zeitarbeitnehmer in Verleihfirmen nach Qualifikation – Frauen
2001 bis 2005 (Angaben in %)**

Ausbildung	Zeitarbeit					Gesamtwirtschaft				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾
Volks-, Haupt-, Realschule ohne Berufsausbildung	29,5	27,9	28,3	28,7	26,8	16,1	15,5	15,1	14,5	13,8
Volks-, Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung	46,8	46,7	45,4	44,8	46,5	58,5	57,9	57,5	57,4	57,2
Abitur ohne Berufsausbildung	2,7	2,6	2,2	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Abitur mit Berufsausbildung	5,1	4,9	4,8	4,6	4,8	4,7	4,8	5,0	5,1	5,4
Fachhochschulabschluss	1,7	1,7	1,7	1,6	1,9	2,3	2,3	2,4	2,5	2,6
Hochschulabschluss	2,5	2,4	2,3	2,1	2,4	4,4	4,5	4,7	4,8	5,0
Ausbildung unbekannt	11,7	13,8	15,3	16,2	15,7	12,1	13,1	13,4	13,8	14,1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

Quelle: Sonderauswertung BA-Beschäftigtenstatistik - jeweils zum 30.6. - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Wirtschaftsklasse 74502 (Überlassung von Arbeitskräften), eigene Berechnungen.

Auffällig sind die vergleichsweise hohen Anteile gut oder sehr gut qualifizierter weiblicher Zeitarbeitnehmer. 2005 verfügten 4,8 % aller Frauen in Zeitarbeit über Abitur und Berufsausbildung – Anteil in der Gesamtwirtschaft 5,4% - , wohingegen nur 1,7 % der Männer eine vergleichbare Ausbildung aufwiesen. Auch ist der Anteil der weiblichen Zeitarbeitnehmer mit abgeschlossener Fachhochschul- oder Hochschulausbildung mit 4,3 % im Jahre 2005 höher als bei Männern (2,6 %).

3.4 Zeitarbeitsverhältnisse: Struktur und Entwicklung

Bei der Darstellung der Entwicklung der Zeitarbeitsbranche sind nicht nur Daten zu den Verleihunternehmen und zu den in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigten von Interesse. Von Bedeutung ist überdies die Nachfrage nach Arbeitsverhältnissen, die von Zeitarbeitnehmern bei Verleihunternehmen eingegangen worden sind.

Als Indikator für diese Nachfrage kann die Anzahl der Zeitarbeitsverhältnisse³², die innerhalb eines Jahres bestanden haben, angesehen werden. Dabei wird dieser aus der Zahl der im Laufe eines Kalenderjahres beendeten Zeitarbeitsverhältnisse zuzüglich der zum jeweiligen Jahresende bestehenden Zeitarbeitsverhältnisse (Bestand an Zeitarbeitnehmern zum 31.12. des jeweiligen Jahres) ermittelt. Somit wird nicht auf personenbezogene Größen abgestellt.



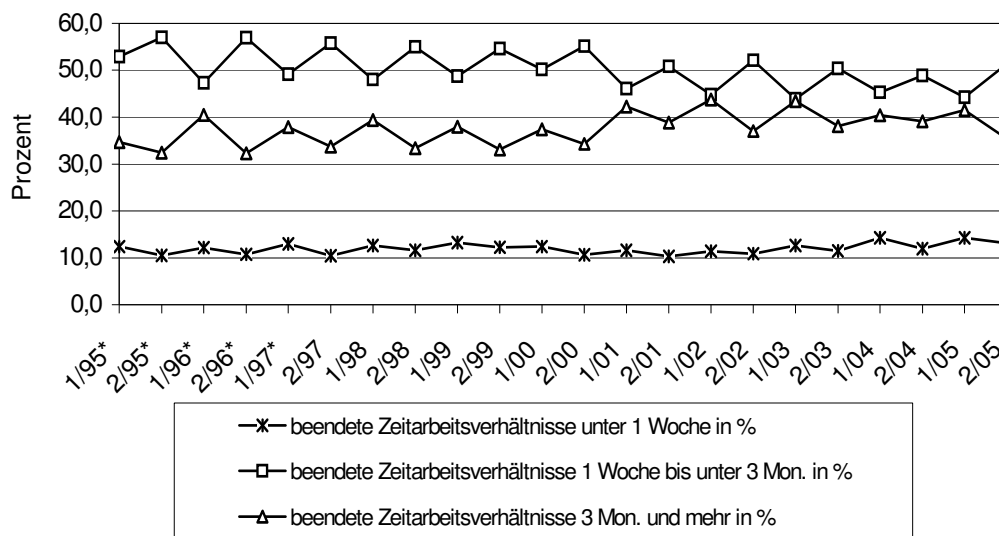
³² Der Begriff „Zeitarbeitsverhältnis“ bezieht sich auf das zwischen Zeitarbeitnehmer und Verleihunternehmen geschlossene Arbeitsverhältnis. Da eine Person im Laufe eines Jahres mehrere Zeitarbeitsverhältnisse eingehen kann, ist die Zahl der registrierten Zeitarbeitsverhältnisse größer als die Zahl der Zeitarbeitnehmer.

Die nach obiger Definition errechnete Jahresnachfrage nach Zeitarbeitnehmern bezieht sich damit auf sämtliche erlaubnispflichtige Unternehmen. Da Arbeitnehmerüberlassung aber nicht das primäre Geschäftsfeld von Mischbetrieben ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Zeitarbeitsverhältnisse mit „Hauptzweckbetrieben“ eingegangen wird.

Aus Schaubild 4 ist ersichtlich, dass sich die Zahl der Zeitarbeitsverhältnisse in Deutschland seit 1997 mehr als verdoppelt hat. Dabei betragen die Steigerungsraten von 1997 nach 1998 24,5%, 1998 nach 1999 14,6 % und von 1999 nach 2000 22,2%. Die jeweiligen Anstiege verdeutlichen den prozyklischen Charakter der Zeitarbeitsbranche zum konjunkturellen Verlauf. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr 1997 um 2,2%, 1998 um 2,8% und im Jahre 2000 um 3,0%. Auch der Rückgang der Zeitarbeitsverhältnisse von 2000 nach 2002 um 10,6% und der Anstieg von 2002 nach 2005 um 44,8% verdeutlicht diesen Charakter der Zeitarbeit im Wirtschaftsverlauf.

Neben der Zahl der begründeten Zeitarbeitsverhältnisse ist von Interesse, welche zeitliche Struktur diese aufweisen. Schaubild 5 stellt die Dauer der im Laufe eines Halbjahres beendeten Zeitarbeitsverhältnisse für die Jahre 1995 bis 2005 dar: Die Mehrzahl der Zeitarbeitnehmer war danach zwischen einer Woche und drei Monaten bei einer Verleihfirma beschäftigt. Der prozentuale Anteil von Arbeitsverhältnissen dieser zeitlichen Dauer liegt im gesamten Betrachtungszeitraum zwischen 45% und 60% aller Zeitarbeitsverhältnisse. Bis 2001 sind regelmäßige saisonale Schwankungen, die bis zu 10 Prozentpunkte im Vergleich zum vorangegangenen Halbjahr ausmachen können, festzustellen; die Regelmäßigkeit dieser Schwankungen hat bis einschließlich der ersten Jahreshälfte 2005 nachgelassen; zuletzt ist in der zweiten Jahreshälfte 2005 erneut das bekannte Verteilungsmuster festzustellen.

Schaubild 5: Anteile der beendeten Zeitarbeitsverhältnisse 1995 bis 2005 nach ihrer Dauer



* Westdeutschland

Quelle: Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, eigene Berechnungen

Anstellungen von mehr als drei Monaten machen in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahreshälfte 30% bis 40% aller Zeitarbeitsverhältnisse aus. Bemerkenswert ist der im gesamten Betrachtungszeitraum relativ konstante Anteil unter einer Woche dauernder Beschäftigungen von rund 10%.

Die festgestellten Anteile verhältnismäßig kurzer Zeitarbeitsverhältnisse relativieren sich allerdings, wenn berücksichtigt wird, dass neben kurz- und mittelfristigen Unterbrechungen der Beschäftigung ebenfalls Wechsel in andere Zeitarbeitsunternehmen Einfluss auf die Dauer der Zeitarbeitsverhältnisse nehmen. Für die Beurteilung des beschäftigungsmäßigen Beitrags der Zeitarbeit sind deshalb auch auf die einzelne Person bezogene Größen wie die zeitliche Länge der Anstellung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung von Bedeutung. Weder aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik noch aus der Statistik der VBG ist die Dauer der Beschäftigung in Zeitarbeit ersichtlich. Das IAB kommt auf Basis der IAB-Beschäftigtenstichprobe zu dem Ergebnis, dass im Jahre 2003 65% der Zeitarbeitnehmer nach einem Monat noch im gleichen Arbeitsverhältnis – ununterbrochen bei einem Arbeitgeber – stehen. Nach drei Monaten waren dies 40% und nach sechs Monaten 25%. 13% aller Zeitarbeitnehmer waren ein Jahr oder länger ununterbrochen beim selben Arbeitgeber tätig.³³

³³ Antoni (2006), S. 5.

Überdies kann auf Grund der kurzen Beschäftigungsdauer in Zeitarbeit nicht auf Beschäftigungsunsicherheit geschlossen und hierüber die so genannte Präkarität des Beschäftigungsverhältnisses begründet werden. „Neuere Befunde zu den Beendigungsgründen von Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit verweisen im Gegenteil auf einen hohen Anteil arbeitnehmerseitiger Kündigungen bzw. einvernehmlicher Trennungen.“³⁴

4. Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und der Zeitarbeit

Grundlegende Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Zeitarbeit wurden durch die Umsetzung der Vorschläge der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Reformen) im Betrachtungszeitraum vorgenommen. Hierbei handelt es sich um zwei Komplexe: Zum einen sind umfassende Deregulierungen der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) gesetzlich verankert worden und zum anderen erfolgte der Aufbau der so genannten vermittlungsorientierten Zeitarbeit durch Personal-Service-Agenturen (PSA) in jedem Agenturbezirk als neues öffentlich finanziertes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Deregulierung AÜG

Die Arbeitnehmerüberlassung wurde nach einer einjährigen Übergangsfrist zum 01. Januar 2004 wie folgt neu geregelt:

- Einführung des Grundsatzes der Gleichbehandlung hinsichtlich Entgelt (Equal Pay) und Arbeitsbedingungen (Equal Treatment) von Zeitarbeitnehmern mit der Stammbesellschaft im Entleihbetrieb, soweit nicht ein Tarifvertrag abweichende Regelungen vorsieht;³⁵
- Wegfall des besonderen Befristungsverbots für die Zeitarbeit;
- Wegfall des Wiedereinstellungsverbots, wonach die wiederholte Einstellung nach vorangegangener Kündigung durch den Verleihbetrieb unzulässig war,
- Wegfall des Synchronisationsverbots, wonach die Befristung des Arbeitsverhältnisses zwischen Verleihbetrieb und Zeitarbeitnehmern für die Dauer der Überlassung an einen Entleihbetrieb unzulässig war und
- Wegfall der Beschränkung der Überlassungshöchstdauer auf 24 Monate (wobei ab dem 13. Monat der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt, wonach der Zeitarbeitnehmer einen Anspruch auf den gleichen Lohn

³⁴ RWI/ISG (2005), S. 63.

³⁵ Von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz können Zeitarbeitsfirmen bei der Einstellung von Arbeitslosen abweichen und diese einmalig für sechs Wochen der Überlassung an einen Entleiher ein Arbeitsentgelt in der Höhe des Betrages vereinbaren, den der Zeitarbeitnehmer zuletzt als Arbeitslosengeld erhalten hat. Ob und in welchem Umfang hiervon Gebrauch gemacht wird, ist nicht bekannt.

und die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Beschäftigten im Entleihbetrieb hat).³⁶

Überdies ist die Arbeitnehmerüberlassung nicht nur zwischen Betrieben des Baugewerbes, sondern auch von anderen Betrieben in Betriebe des Baugewerbes zulässig, wenn ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag, der diese Betriebe erfasst, dies bestimmt. Ein solcher Tarifvertrag ist bislang nicht geschlossen worden.

Für die Befristung eines Zeitarbeitsverhältnisses gelten nunmehr, wie für alle anderen Arbeitsverhältnisse, die Bestimmungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG).³⁷ Eine auftragsbezogene Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern in den Grenzen des TzBfG und des Kündigungsschutzgesetzes ist seit dem 01.01. 2004 ebenso möglich wie die Überlassung des Zeitarbeitnehmers an einen Entleiher ohne zeitliche Begrenzung.

Der Gleichstellungsgrundsatz zwischen Zeitarbeitnehmern und Stammbeschäftigten für den Fall, dass kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt, hat zu Abschlüssen von Tarifverträgen geführt. Wesentlich sind die branchenweit gültigen Tarifverträge, die der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) und der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (IGZ) mit einer Tarifgemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vereinbart haben.³⁸ Die meisten geschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse fallen unter den Regelungsbereich dieser Tarifverträge. Der geschlossene Entgelttarifvertrag des BZA mit dem DGB sieht einen Stundenlohn von 6,85 € (2004) und 7,38 € (2007) in der Entgeltgruppe 1 sowie 15,50 € (2004) und 16,69 € (2007) in der Entgeltgruppe 9 vor.

Personal Service-Agenturen

Mit der Schaffung von Personal-Service-Agenturen (PSA) im Jahre 2003 ist eine Form der Arbeitnehmerüberlassung aufgebaut worden, deren Zielsetzung der dauerhafte Verbleib von vormals arbeitslosen Zeitarbeitnehmern beim Entleihunternehmen darstellt. Zielgruppe der PSA-Beschäftigten sind kurzfristig nicht vermittelbare aber, abgesehen von individuellen Vermittlungshemmnissen, beschäftigungs- und verleihfähige Arbeitslose, die nicht durch andere Vermittlungsinstrumente der Arbeitsagentur gefördert werden können.

³⁶ Dieser Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem 13. Monat führt zu einer deutlichen Verteuerung der Verrechnungssätze, so dass Zeitarbeitnehmer kaum länger als 12 Monate eingesetzt werden dürften.

³⁷ Die Aufhebung des Befristungsverbots wird durch Regelungen des TzBfG eingeschränkt, da es nicht zulässig ist, ohne Sachgrund zu befristen, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestand. Mit Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr können ohne Beschränkung der Dauer und der Anzahl der Verlängerungen sachgrundlos befristete Arbeitsverträge geschlossen werden.

³⁸ Darüber hinaus hat die Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit mit der Interessengemeinschaft Nordbayerischer Zeitarbeitsunternehmen (INZ) und der Mittelstandsvereinigung Zeitarbeit (MVZ) Tarifverträge geschlossen. Zudem wurde ein weiterer bundesweit gültiger Tarifvertrag zwischen dem Metallverband Nordrhein-Westfalen und der Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen vereinbart.

Ausdrücklich verweist die Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bei der Begründung für das neu zu schaffende Förderinstrument PSA auf den so genannten Klebe-Effekt hin, wonach rund ein Drittel aller Zeitarbeiter vom entleihenden Betrieb übernommen wird. Dieser Effekt sollte genutzt werden, um Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Im Jahre 2003 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit – aus Sicht der BA – geeignete Anbieter ausgesucht, die für den Aufbau und den Betrieb einer Personal-Service-Agentur in Frage kamen. Diese erhielten einen Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten; hierin enthalten war für erfolgreiche PSA eine Option für weitere 24 Monate. Ende 2004 wies die Bundesagentur die einzelnen Agenturen an, von Verlängerungen über diese Option abzusehen.

Für die Tätigkeit erhält die PSA ein Honorar, das sich aus einer monatlichen Fallpauschale und einer erfolgsabhängigen Vermittlungsprämie zusammensetzt. Ab 2005 wurde eine Reduzierung der Förderdauer von neun auf sechs Monate vorgenommen; die Fallpauschalen wurden von durchschnittlich 1.000 Euro auf 500 Euro pro Monat und Teilnehmer festgeschrieben. Die Integrationsprämie wurde auf 3.500 Euro angehoben, um Anreize für eine verbesserte Integration der Arbeitslosen zu setzen. Die Zahlung der ersten Tranche der Integrationsprämie erfolgt sechs Wochen nach Bestand des Beschäftigungsverhältnisses.

Mit der Umsetzung der Hartz-Reformen hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die Effekte zeitnah evaluieren zu lassen. Zielsetzung ist es, auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln, welche Wirkungen durch die Reformen ausgelöst worden sind. Die Ergebnisse sind Anfang 2005 in einem ersten Bericht zusammengefasst worden.³⁹

4.1 Effekte der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Die Auswertung einer Befragung von rund 700 Zeitarbeitsfirmen im Frühjahr 2005 zeigt, dass die vorgenommenen Deregulierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes positiv beurteilt werden. 92% der befragten Unternehmen bewerten den Wegfall des Befristungsverbots, 93% den Wegfall des Synchronisationsverbots, 89% den Wegfall des Wiedereinstellungsverbots und 96% den Wegfall der Überlassungshöchstdauer positiv. 70% der Zeitarbeitsunternehmen beurteilen sowohl Equal Pay als auch Equal Treatment negativ, aber nur 34% der befragten Unternehmen haben diese Einschätzung in Bezug auf Tarifverträge. Überwiegend kritisch werden PSA gesehen, die zu 77% negativ beurteilt werden.⁴⁰

Hinsichtlich der Einschätzung der PSA zeigen sich zwei Meinungsgruppen unter den gewerbsmäßigen Zeitarbeitsfirmen. „Die eine Gruppe nimmt PSA als subventionierte Konkurrenz wahr, die teilweise sehr deutlich abgelehnt wird. Die andere Gruppe lehnt PSA als arbeitsmarktpolitisch motiviertes Verleihinstrument nicht grundsätzlich ab, beklagt aber falsche Anreizsetzungen und Kosten-

³⁹ Deutscher Bundestag (2005b).

⁴⁰ Deutscher Bundestag (2005b), S. 123.

ineffizienz ebenso wie die fehlerhafte Umsetzung, insbesondere durch fachfremde Träger.“⁴¹

Wirkungen der Reform

Die mit der Evaluation beauftragten Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass quantitativ der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Mini-Jobber in der Zeitarbeitsbranche (einschließlich PSA) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Mini-Jobbern von Dezember 2003 bis Juni 2004 um 23 700 zugenommen hat. Die positiven Effekte der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes werden durch die Einschätzungen der Zeitarbeitsfirmen bestätigt, wobei die Erholung auch auf die anziehende Konjunktur zurückzuführen sei.⁴²

Wichtig wäre es, die Wirkungen der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes nicht nur in mehr oder weniger unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zur Reform zu untersuchen, sondern im längerfristigen Zeitverlauf. Immerhin ist es plausibel davon auszugehen, dass im weiteren Zeitablauf der Umfang der Beschäftigung in Zeitarbeit weiter zunimmt, denn die durch die Reform geschaffenen besseren Bedingungen in der Nutzung der Zeitarbeit bleiben bestehen.

Die wahrscheinlich bedeutendste (qualitative) Wirkung der Reform ist die Steigerung des Ansehens der Zeitarbeit, besonders durch die Abschlüsse der Tarifverträge mit der DGB Tarifgemeinschaft. Hierdurch sind nicht zuletzt Akzeptanzprobleme der Zeitarbeitsbranche bei den Betriebsräten der Entleihunternehmen zurückgegangen. „Übereinstimmend waren die arbeitsmarktpolitischen Akteure der Auffassung, dass durch die Reformen das Ansehen der Zeitarbeitsbranche deutlich verbessert wurde.“⁴³

4.2 Effekte der Einführung der Personal-Service-Agenturen

Kernstück der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik war der Aufbau von Personal-Service-Agenturen. Die PSA stellen Arbeitslose befristet ein und verleihen diese vorrangig an andere Betriebe. Zielsetzung ist eine dauerhafte Einstellung in einem anderen Betrieb.

Dieses neue Vermittlungsinstrument sollte einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Integration von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leisten.

Die überwiegende Anzahl der Personal-Service-Agenturen nahm ihre Arbeit in den Sommermonaten des Jahres 2003 auf. Nachstehende Tabelle verdeutlicht die Eckdaten zu PSA.

⁴¹ Deutscher Bundestag (2005b), S. 123.

⁴² Deutscher Bundestag (2005b), S. 124.

⁴³ Deutscher Bundestag (2005b), S. 123.

Tabelle 14: Eckdaten Personal-Service-Agenturen 2003-2005			
	2003	2004	2005
Anzahl PSA Ende Dezember	969	857	412
Besetzungsquote ¹⁾ Ende Dezember	70,4%	76,4%	70,6%
durchschnittliche Verleihquote ^{2) 3)}	39,2%	48,4%	54,0%
Eintritte ³⁾	42 955	100 710	128 975
./. Langzeitarbeitslose ³⁾	10 348	26 761	29 070
Bestand Ende Dezember	30 614	27 497	10 058
Austritte ³⁾	12 346	73 217	118 773
./. hiervon sozialversicherungs- pflichtige Beschäftigung ³⁾	5 439	23 834	39 435
durchschnittliche Integrationsquote ⁴⁾	44,1%	32,6%	33,3%
durchschnittliche Vermittlungsquo- te ⁵⁾	32,9%	24,9%	25,8%
<p>1) Bestand an Beschäftigten in Bezug zur Anzahl der vorgesehenen Beschäftigten</p> <p>2) Anteil der Verleihtage an den Beschäftigungstagen in PSA</p> <p>3) Die Daten werden seit Einführung der PSA im Jahre 2003 kumuliert.</p> <p>4) Anteil sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an allen Austritten</p> <p>5) Anteil Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beim Entleiher oder durch PSA vermittelt</p> <p>Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Übersicht über geschlossene PSA-Verträge, begonnene und laufende PSA sowie Eintritte, Bestand und Austritte von PSA-Arbeitnehmern.</p>			

Die Anzahl der laufenden Personal-Service-Agenturen hat sich im Betrachtungszeitraum mehr als halbiert, was mit der Zahl der Eintritte korrespondiert. Waren im Jahre 2003 (2004) rund 43 000 (57 700) Eintritte zu verzeichnen, so sanken die Eintritte in PSA im Jahre 2005 auf rund 28 000. Entsprechend gering war der Bestand an Teilnehmern in PSA Ende 2005 mit rund 10 000. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Eintritten in PSA lag zwischen 2003 und 2005 bei

22,5%. Die Integrationsquote, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Austritten aus PSA, betrug zuletzt ca. 33%; die durchschnittliche Vermittlungsquote lag im Jahre 2005 bei rund 26%.

Mit Blick auf die Einführung der PSA kommt die Evaluation der Hartz-Reformen zu folgenden Ergebnissen:

Rekrutierungswege

Informelle Netzwerke sind für Arbeitssuchende und Arbeitgeber die wichtigste Form der Stellenvermittlung. Nur rund 40% der Betriebe mit Personalbedarf melden der Bundesagentur ihre Stellen⁴⁴ und nur acht Prozent der Beschäftigten mit Stellenwechsel nutzten die Agentur in den letzten 12 Monaten.⁴⁵ Bei den Zeitarbeitsangeboten dominieren private Zeitarbeitsfirmen. Die PSA wurde nur von 8% aller Betriebe in Anspruch genommen.⁴⁶ „Die höchste Zustimmung (47 Prozent) erfuhren die privaten Arbeitsvermittlungsfirmen bei den Betrieben, darauf folgen private Zeitarbeitsfirmen (41 Prozent), Internetstellenbörsen (33 Prozent) und PSA (30 Prozent).“⁴⁷

Einschätzungen zur PSA

Die ab 2005 geltenden Vergütungen für die PSA werden von den Betreibern kritisch gesehen. Fraglich ist aus ihrer Sicht, ob durch die neuen Konditionen die richtigen Anreize gesetzt werden. „Auch für erfolgreiche Träger könnte sich das PSA-Geschäft nicht mehr lohnen.“⁴⁸ Überdies beklagen die Betreiber den Aufwand, der mit dem für die Zahlung der Vermittlungsprämie verbundenen schriftlichen Nachweis über die Begründung des Arbeitsverhältnisses verbunden ist. Zudem kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Betreibern und der Agentur, ob der Übergang in ein Arbeitsverhältnis tatsächlich originär auf die Aktivitäten der PSA zurückzuführen ist.

Hinsichtlich erfolgreicher PSA-Modelle kommt der Bericht zu folgender Einschätzung: „Es sind zwei Typen erfolgreicher PSA-Betreiberinnen und Betreiber erkennbar: erstens solche, die bereits vorher Erfahrung in der integrationsorientierten Arbeitnehmerüberlassung gesammelt haben und damit sowohl mit den Besonderheiten der Zielgruppen vertraut sind als auch auf ein Kundennetzwerk zurückgreifen können, und zweitens Anbieterinnen und Anbieter der gewerblichen Zeitarbeit, die ihre gesamte Infrastruktur und ihr Know-how zur Umsetzung der PSA einbringen können.“⁴⁹

⁴⁴ Deutscher Bundestag (2005b), S. 31f.

⁴⁵ Deutscher Bundestag (2005b), S. 33.

⁴⁶ Deutscher Bundestag (2005b), S. 33.

⁴⁷ Deutscher Bundestag (2005b), S. 34.

⁴⁸ Deutscher Bundestag (2005b), S. 86.

⁴⁹ Deutscher Bundestag (2005b), S. 87.

In einer repräsentativen Befragung von Arbeitslosen, die zwischen April 2003 und Ende 2004 eine PSA-Beschäftigung aufgenommen haben, waren mit dieser Beschäftigung 54 Prozent eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden.⁵⁰

Arbeitsmarktliche Integration der PSA-Beschäftigten

Übergeordnete Zielsetzung des PSA-Förderinstrumentes ist die Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Hier kommt die Evaluation zu dem Ergebnis, dass die Personal-Service-Agenturen die Eingliederungschancen der Geförderten eher verschlechtern. „Allerdings beenden PSA-Beschäftigte aufgrund dieser Tätigkeit später als vergleichbare Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. PSA-Beschäftigung durch eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wesentlich hierfür ist der sog. Lock-In-Effekt, d. h. das mit dem Übergang in eine PSA die Vermittlungs- und die Eigensuchaktivität in Bezug auf reguläre Beschäftigung zum Erliegen kommen. Personal-Service-Agenturen verschlechtern also die Eingliederungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.“⁵¹

Betrachtet man die Gesamtheit der Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt), so kommt die Evaluation zu dem Ergebnis, dass in Gesamtdeutschland in den Jahren zwischen 2001 bis 2004 kein positiver Effekt des Niveaus der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt auf die Nettoaustritte aus der Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nachzuweisen ist. Hinsichtlich einzelner Instrumente heißt es in dem Bericht: „Die Ergebnisse des Benchmarking und der Makroanalyse weisen darauf hin, dass vor allem die Existenzgründungsförderung mit dem Überbrückungsgeld und dem Existenzgründungszuschuss, aber auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik überlegen sind.“⁵²

Kosten der PSA

Die kumulierten Kosten für PSA betragen für die Jahre 2003 bis 2005 666,26 Mio. Euro. Bei 125 805 Eintritten in PSA betragen die Durchschnittskosten je Teilnehmer über den Dreijahreszeitraum 5 296 Euro.⁵³ Im Bericht zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt heißt es zu den Kosten: „Für die untersuchten PSA-Beschäftigungen 2004 wendete die Bundesagentur für Arbeit im Durchschnitt je Teilnehmer etwa 1 050 Euro auf.“⁵⁴

Bewertung

⁵⁰ Deutscher Bundestag (2005b), S. 87.

⁵¹ Deutscher Bundestag (2005b), S. 75.

⁵² Deutscher Bundestag (2005b), S. 77.

⁵³ Bundesagentur für Arbeit, Übersicht über geschlossene PSA-Verträge, begonnene und laufende PSA sowie Eintritte, Bestand und Austritte von PSA-Arbeitnehmern, 2003 bis 2005, Daten nur nach dem SGB III.

⁵⁴ Deutscher Bundestag (2005b), S. 87.

Betrachtet man die Effekte der arbeitsmarktlichen Eingliederung von Arbeitslosen, die durch die erwerbsmäßige Zeitarbeit erreicht werden (vgl. Kapitel 5.2), sowie die Kosten der öffentlichen Förderung der PSA, dann muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die mit diesem neuen Förderinstrument verbundenen Zielsetzungen nicht erreicht werden.

Letztlich ist das Konzept der so genannten vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung – wie bereits die Förderung der so genannten gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung in den 90er Jahren⁵⁵ – der gewerbsmäßigen Zeitarbeit unterlegen. Hierfür sind folgende Aspekte wesentlich: Zahlreichen PSA-Betreibern fehlen ausreichende Marktkenntnisse sowie professionell agierende Personaldisponenten. Sie sind nicht – wie die erwerbsmäßige Zeitarbeit - seit vielen Jahren im Kontakt mit den Entleihunternehmen und kennen demzufolge auch nicht in dem Umfang wie erwerbswirtschaftliche Zeitarbeit die Erwartungen der Kunden. Letzten Endes ist der Erfolg jeder Form der Arbeitnehmerüberlassung von der Zufriedenheit der Entleihunternehmen abhängig. Unter dem Gesichtspunkt der Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen in Beschäftigung erreichen die öffentlich geförderten PSA-Betreiber keine besseren Ergebnisse als die gewerbsmäßigen Zeitarbeit. Der Einsatz öffentlicher Mittel für das Förderinstrument PSA ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn unter den Teilnehmern in PSA höhere Anteile von Arbeitslosen anzutreffen wären, die schwer zu vermitteln sind. Dies sieht das Konzept PSA aber auch wegen der Schwierigkeiten, diese Personen mittels Zeitarbeit in Beschäftigung zu bringen, ausdrücklich nicht vor. Überdies bestehen Zielkonflikte zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Betreibern der PSA etwa hinsichtlich der Feststellung des erfolgreichen Übergangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und einer betriebswirtschaftlich rentablen Honorierung der Eingliederungsarbeit. Diese institutionell bedingten unterschiedlichen Zielsetzungen können kaum aufgelöst werden.

5 Wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Bedeutung der Zeitarbeit in Deutschland 2001-2005

Zeitarbeit hat sich im Betrachtungszeitraum weiter am Markt etablieren können. Zwar ist die Zeitarbeitsbeschäftigung durch starke konjunkturelle und saisonale Schwankungen gekennzeichnet, die durch die Anpassungsnotwendigkeiten der Entleihunternehmen an veränderte Auftragsbedingungen weitgehend erklärt werden können, doch hat sich die Zeitarbeit in Deutschland als externes Flexibi-

⁵⁵ Vgl. Richtlinie zur Förderung der Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser durch Darlehen und Zuschüsse an Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung vom 24. 8.1994. Gefördert wurden auf Basis der Richtlinie die Personalkosten der Stammbesellschaft der gemeinnützigen Gesellschaften und die Sachkosten für zwei Jahre. Für Leistungen nach der Richtlinie waren 1994, 1995 und 1996 51 Mio. DM Fördergelder vorgesehen. Gewerbsmäßige Zeitarbeitsunternehmen haben sich kaum am Förderprogramm beteiligt. Das Gros der geförderten Gesellschaften verfügte somit über wenig Erfahrungen in der Zeitarbeit.

lisierungsinstrument der Betriebe etabliert. Diese Pufferfunktion der Zeitarbeit wird durch die Zunahme flexibler Fertigungsprozesse (etwa just-in-time) und von Auftragsspitzen (etwa geringer Personalbestand bei anziehender Konjunktur vor dem Hintergrund schlanker Kernbelegschaften) weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Zeitarbeit hat eine große Bedeutung für die Ausgleichsprozesse am deutschen Arbeitsmarkt bekommen. Wie erwähnt, sind im Jahre 2003 fast neun Prozent aller neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) in der Zeitarbeit geschlossen worden. Zudem weist die Zeitarbeit eine hohe Gründungsdynamik auf, auch wenn die Konzentrationsprozesse in der Branche fortschreiten.

Begünstigt wird das Wachstum der Zeitarbeit durch die fortschreitende Entwicklung zu schlanken - und eher auf qualifizierte Tätigkeiten ausgerichtete - Stammbeslegschaften vor allem in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes. Immer weniger un- und angelernte Kräfte werden dauerhaft beschäftigt. So erfolgte die Beschäftigungsexpansion in der Zeitarbeit seit 1990 überwiegend im gewerblichen Bereich und hier vor allem bei Hilfsarbeitertätigkeiten, auch wenn die Zeitarbeit von der starken Zunahme der Dienstleistungsberufe in der Gesamtwirtschaft vor allem gegen Ende der 90er Jahre profitieren konnte.

Überragendes Motiv für die Arbeitnehmer, eine Tätigkeit in der Zeitarbeit aufzunehmen, ist die Beendigung der Arbeitslosigkeit, auch wenn Zeitarbeitnehmer mittels dieser Beschäftigungsform teilweise bestrebt sind, unterschiedliche Arbeitgeber und Einsatzmöglichkeiten kennen lernen zu wollen.

Im folgenden Kapitel wird die Stellung der Zeitarbeitsunternehmen im Wirtschaftsgefüge in den vergangenen Jahren dargestellt und es wird analysiert, welche Beschäftigungseffekte von der gewerblichen Überlassung von Arbeitnehmern ausgehen.

5.1 Stellung der Zeitarbeit im Wirtschaftsgefüge

Wie bereits dargestellt, verläuft die Entwicklung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung prozyklisch zum Konjunkturverlauf. Betrachtet man beispielsweise die Zahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer im Zeitablauf als Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung der Branche, sind Rückgänge in Phasen abnehmender gesamtwirtschaftlicher Aktivität und Zunahmen in konjunkturellen Aufschwungphasen deutlich zu beobachten. Diese Konjunkturabhängigkeit kann durch die Einsatzlogik der Entleihunternehmen erklärt werden: Zeitarbeitnehmer werden i.d.R. zur Überbrückung von Personalengpässen eingesetzt, d.h. die Nachfrage nach Zeitarbeit wird stark vom betrieblichen Auslastungsgrad bestimmt. Ist dieser gering (konjunktureller Abschwung) ist ebenfalls die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Zeitarbeit gering. Steigt der Auslastungsgrad, werden zunächst innerbetriebliche Flexibilisierungsinstrumente eingesetzt, bevor auf den „Zukauf“ externer Arbeitsleistung zurückgegriffen wird.

Im langfristigen Trend ist jedoch die Zahl der überlassenen Arbeitnehmer deutlich gestiegen. Zeitarbeit wird also verstärkt als Instrument zur Abfederung von

Personalengpässen und zur Anpassung der betrieblichen Auslastung an die Auftragslage genutzt. Damit trägt Zeitarbeit als Alternative zur Verlängerung von Lieferfristen oder dem Verzicht auf Aufträge auch indirekt zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei, indem auf Unternehmensseite wirtschaftliche Verluste vermieden bzw. minimiert werden.

Zur Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung der Zeitarbeitsbranche lässt sich als öffentlich zugängliche Datenquelle die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes nutzen. Diese liefert Informationen zur Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die die Überlassung von Arbeitnehmern gewerbsmäßig betreiben.⁵⁶ Darüber hinaus wird der Wert der von ihnen erwirtschafteten Lieferungen und Leistungen (Jahresumsatz) erfasst. Ausgangsbasis zur Erstellung der Umsatzsteuerstatistik bilden die monatlichen und vierteljährlichen Voranmeldungen der Unternehmen an die Finanzverwaltung. Dabei sind nur diejenigen Unternehmen zur Voranmeldung verpflichtet, deren Umsatz 2004 über 17 500 Euro und deren Steuer über 512 Euro im Jahr beträgt. Nicht erfasst werden zudem jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerlast entsteht. Insofern ist die Anzahl der in der Umsatzsteuerstatistik erfassten Unternehmen nicht mit der Anzahl der Betriebe mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung nach der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik vergleichbar.

Tabelle 15 zeigt, dass es in 2000 2 704 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit einem Gesamtjahresumsatz von etwa 7,3 Mrd. Euro gab. 2004 waren 3 278 umsatzsteuerpflichtige Betriebe zu verzeichnen, die Lieferungen und Leistungen im Wert von mehr als 7,9 Mrd. Euro erwirtschafteten. Deutlich erkennbar sind die Umsatzrückgänge von 2001 nach 2003, die auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sind.

Seit 1996 hat sich der Umsatz in der gewerbsmäßigen Zeitarbeit von 3,7 Mrd. Euro auf 7,9 Mrd. Euro mehr als verdoppelt (keine Tabelle).

⁵⁶ „Die Wirtschaftsunterklasse „Überlassung von Arbeitskräften“ (74.50.2) umfasst Personal-leasing sowie die zeitweise Überlassung von Arbeitnehmern von einem Arbeitgeber (Verleiher) an einen anderen Arbeitgeber (Entleiher), wobei die Entlohnung durch den Verleiher erfolgt.“

Tabelle 15: Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung: Anzahl und deren Lieferungen und Leistungen 2000 bis 2004²⁾					
	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Steuerpflichtigen	2 704	2 922	3 101	3 195	3 278
Lieferungen und Leistungen in 1.000 Euro ¹⁾	7 240 649	7 595 820	6 620 113	6 962 114	7 950 063
¹⁾ Ohne Umsatzsteuer ²⁾ Die Daten für 2005 liegen erst 2007 vor. Quelle: Umsatzsteuerstatistik, Statistisches Bundesamt					

Betriebe der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung werden nach der Wirtschaftszweigsystematik dem Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen/Vermietung beweglicher Sachen/Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet. Im Verhältnis zum gesamten Wirtschaftsabschnitt machten Verleihbetriebe in 2000 etwa 0,4% aller Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges aus und erwirtschafteten etwa 1,6% aller Umsätze in diesem Wirtschaftsabschnitt. Auch in 2004 betrug der Umsatzanteil der Zeitarbeitsbranche etwa 1,6% (Anteil der Unternehmen 0,4%).

Ein Blick auf die Größenverteilung der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (Tabelle 16) zeigt, dass sowohl 2000 als auch 2004 ein Großteil der insgesamt erstellten Lieferungen und Leistungen von relativ wenigen Unternehmen erwirtschaftet wurde: Mehr als 80% der Gesamtleistung dieses Wirtschaftszweiges geht auf rund 24% der Verleihfirmen zurück. Da Zweigbetriebe in der Umsatzsteuerstatistik ihren Mutterunternehmen zugerechnet werden, kann aus diesen Zahlen geschlossen werden, dass die Zeitarbeitsbranche in Deutschland wesentlich durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist.

Tabelle 16: Unternehmen der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung: Größenklassen nach dem Wert der Lieferungen und Leistungen 2000 und 2004						
Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... Euro	2000		2004			
	Anzahl Steuerpflichtige	Lieferungen u. Leistungen ¹⁾ in 1.000 Euro	Anzahl Steuerpflichtige	Lieferungen u. Leistungen ¹⁾ in 1.000 Euro		
16 617 - 50 000	204	6 454	287	9 187		
50 000 - 100.000	157	11 533	232	16 895		
100.000 - 250.000	307	51 689	394	66 682		
250.000 - 500.000	309	113 004	413	152 711		
500.000 - 1 Mio.	474	349 038	534	389 623		
1 Mio. - 2 Mio.	509	730 462	617	876 701		
2 Mio. - 5 Mio.	484	1 537 687	553	1 727 453		
5 Mio. - 10 Mio.	173	1 173 676	161	1 098 871		
10 Mio. - 25 Mio.	}		58	877 703		
25 Mio. - 50 Mio.			16	529 501		
50 Mio. - 100 Mio.			87	3 267 106	•	•
100 Mio. 250 Mio.			•	•	•	•
250 Mio. und mehr			•	•	•	•
insgesamt	2 704	7 240 649	3 278	7 950 063		
¹⁾ Umsätze ohne Umsatzsteuer • Gepunktete Felder zur Wahrung des Steuergeheimnisses gesperrt. Quelle: Umsatzsteuerstatistik, Daten nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.						

Neben Kennziffern wie Umsatz und Unternehmensanzahl lässt sich die gesamtwirtschaftliche Bedeutung einer Branche ebenfalls an ihrem Beschäftigungsbeitrag ablesen. Welche Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten hierzu vorliegen, wird im Folgenden dargestellt.

5.2 Beschäftigungsbeitrag und arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit

Die Anzahl der Erwerbstätigen sank im Betrachtungszeitraum jahresdurchschnittlich leicht von 39,14 Mio. (2000) auf 38,78 Mio. (2005).⁵⁷ Gravierend war demgegenüber der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - jeweils Ende Juni - von 27,82 Mio. (2000) auf 26,18 Mio. (2005). Besonders be-

⁵⁷ Statistisches Bundesamt, Inlandskonzept.

troffen hiervon war Ostdeutschland, wo die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 13% zurückging (in Westdeutschland rund 3%). Insgesamt hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten fünf Jahren um 1,65 Mio. verringert. Waren 1994 noch nahezu drei Viertel aller Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sank dieser Anteil auf 67,5% im Jahre 2005.

Die Lage am bundesdeutschen Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren von einer hohen und lang anhaltenden Arbeitslosigkeit geprägt. Zwischen 2001 und 2005 hat sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich von 3,85 Mio. auf 4,86 Mio. erhöht. Für das Jahr 2005 spielen auch statistische Effekte eine Rolle, wonach durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe rund 380 000 Personen (so genannter Hartz-IV-Effekt) zusätzlich durch die Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Dennoch waren auch im Jahre 2005 rund 479 000 Personen mehr arbeitslos gemeldet als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote war in Ostdeutschland auch 2005 immer noch nahezu doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Die Beschäftigungsentwicklung war nach Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Die stärksten Rückgänge gab es im Verarbeitenden Gewerbe bzw. dem sekundären Sektor und im Baubereich. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2001 und 2005 von 7,30 Mio. auf 6,65 Mio. Im Baugewerbe verringerte sich die Anzahl von 2,03 Mio. auf 1,54 Mio. Im Sekundären Sektor arbeiten im Jahre 2005 nur noch 32,7% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; 1994 waren in diesem Sektor noch 41,2% beschäftigt. In der Land- und Forstwirtschaft hat sich der Trend sinkender Beschäftigtenzahlen fortgesetzt. Hier waren nach 339 Tsd. Beschäftigten im Jahre 2001 im Jahre 2005 noch 304 Tsd. beschäftigt. Auch im Dienstleistungssektor bzw. dem Tertiären Sektor hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgenommen, allerdings nicht so deutlich wie in den anderen Bereichen. Hier waren im Jahre 2005 17,32 Mio. Menschen in einem sozialpflichtigen Beschäftigungsverhältnis; in 2005 arbeiteten rund 66% in diesem Sektor (1994 waren es 57,3%).⁵⁸

Vor diesem Hintergrund stellt sich zum einen die Frage, inwieweit Zeitarbeit zur Beschäftigungsentwicklung beigetragen hat. Zudem ist von Interesse, ob die Zeitarbeit über den rein quantitativen Beschäftigungsbeitrag hinaus Effekte auf den Arbeitsmarkt ausübt.

Die folgenden Ausführungen zum Beschäftigungsbeitrag und den arbeitsmarktlichen Effekten der Zeitarbeit in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2005 stützen sich im Wesentlichen auf die Daten der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik, der BA-Beschäftigtenstatistik und die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahlen zur Arbeitslosigkeit.

⁵⁸ Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2005, S. 40f.

5.2.1 Beschäftigungsbeitrag der Zeitarbeit

Der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsbeitrag der Zeitarbeitsbranche lässt sich aus der BA-Beschäftigtenstatistik ablesen.⁵⁹ Aus Tabelle 17 ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der insgesamt in der Wirtschaftsklasse Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen zwischen 2001 und 2005 um 64 972 (21%) erhöht hat. Ende Juni 2005 wurden hier 380 435 Arbeitnehmer registriert. Damit hat die Zeitarbeitsbranche einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland von 1,45 % erreicht.⁶⁰

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹⁾ in der Wirtschaftsklasse Arbeitnehmerüberlassung²⁾ in Deutschland 2000 bis 2005³⁾		
	In der Wirtschaftsklasse Arbeitnehmerüberlassung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
2000	326 249	1,20
2001	315 463	1,13
2002	283 234	1,02
2003	296 686	1,10
2004	342 250	1,29
2005	380 435	1,45

¹⁾ Erfasst werden nur Betriebe mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung, enthalten ist ebenfalls das Stammpersonal der Zeitarbeitsfirmen; ²⁾ Wirtschaftsklasse „Überlassung von Arbeitskräften 74502“ ; ³⁾ jeweils am 30. Juni.
Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, ANBA – Arbeitsmarkt 2000 bis 2005.

Gegenüber einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeitsbranche von rund 17 % im Zeitraum 2000 bis 2005 hat sich die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland im selben Betrachtungszeitraum um 1,65 Mio. oder 5,9 % verringert (vgl. Tabelle 18). Besonders betroffen von diesem Beschäftigungsrückgang waren die männlichen Beschäftigten

⁵⁹ Die BA-Beschäftigtenstatistik differenziert nicht zwischen Stammpersonal und Zeitarbeitnehmern. Die folgenden Zahlen betreffen daher sämtliche in diesem Wirtschaftszweig sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen.

⁶⁰ Anders als bei der Zeitarbeitnehmerquote berücksichtigt der hier genannte Prozentwert ausschließlich Unternehmen, die Arbeitnehmerüberlassung als Hauptzweck betreiben und erfasst ebenfalls die hier beschäftigten Stammarbeitnehmer. Insofern ergibt sich hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung ein genauerer Wert.

mit einem Rückgang von mehr als 1,25 Mio. (- 8%), wohingegen die weibliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur um rund 390 Tsd. sank (- 3,2%). Dieser geringere Rückgang ist auch auf den Anstieg sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung von Frauen zurückzuführen.

Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland 2000 bis 2005¹⁾			
	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 1 000 Personen		
	Insgesamt	Männer	Frauen
2000	27 824	15 543	12 281
2001	27 817	15 444	12 372
2002	27 571	15 179	12 391
2003	26 954	14 773	12 181
2004	26 523	14 540	11 983
2005	26 178	14 286	11 892

¹⁾ jeweils am 30. Juni.
Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die immer wieder vorgetragene These, wonach Zeitarbeit „Normalarbeitsverhältnisse“⁶¹ ersetzt, ist wenig stichhaltig. Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist vor allem auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so zeigt sich, dass Ende Juni 2005 rund 1,65 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger registriert wurden als zum selben Stichtag des Jahres 2000. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse Arbeitnehmerüberlassung „nur“ um 54 186 Personen erhöht. Eine gesamtwirtschaftliche Substitutionswirkung von Zeitarbeit ist aufgrund der quantitativen Unterschiede kaum möglich. Zudem ist der Einsatz von Zeitarbeitnehmern ein relativ teures, zumeist nur bei kurzen Einsätzen rentables Flexibilisierungsinstrument, auf das nach internen Personalanpassungsstrategien zurückgegriffen wird. Damit ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen der gesamt-

⁶¹ Normalarbeitsverhältnis wird verstanden als Vollzeitbeschäftigung (35 - 40 Std.), unbefristet und bei gleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Wochentage.

wirtschaftliche Ersatz von „Normalarbeitsverhältnissen“ durch Zeitarbeit wenig wahrscheinlich. Zu diesem Ergebnis kommt auch aktuell das IAB: „Für die häufig formulierte Befürchtung, dass Entleiher systematisch reguläre Arbeitsplätze durch Leiharbeiter ersetzen, liefern die Auswertungen keine empirische Evidenz.“⁶²

Eher dürften Zusammenhänge in der Substitution von sozialversicherungspflichtigen durch geringfügige Beschäftigungsverhältnissen (Mini-Jobs) festzustellen sein. So gab es im Juni 2005 in ganz Deutschland etwa 6,7 Mio. Mini-Jobber, die vor allem in der Dienstleistungsbranche, dem Reinigungsgewerbe, der Gastronomie und im Sport anzutreffen sind. In diesen drei Bereichen gab es mehr Mini-Jobber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Immerhin zehn Prozent der im Rahmen der Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik befragten Unternehmen schätzen, dass Mini-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzen.⁶³

Festzuhalten bleibt, dass die Zeitarbeitsbranche einen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung in Deutschland geleistet hat. Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist dieser Wirtschaftszweig allerdings nach wie vor von eher geringer Bedeutung.

5.2.2 Arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit – quantitative Effekte

Von besonderem Interesse ist es, welche Wirkungen von der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern auf den Arbeitsmarkt ausgehen. Konkret gilt es zu untersuchen, inwieweit die Zugänge in Zeitarbeit beschäftigungslose Personen betreffen und welche Effekte sich für den Arbeitsmarkt ergeben.

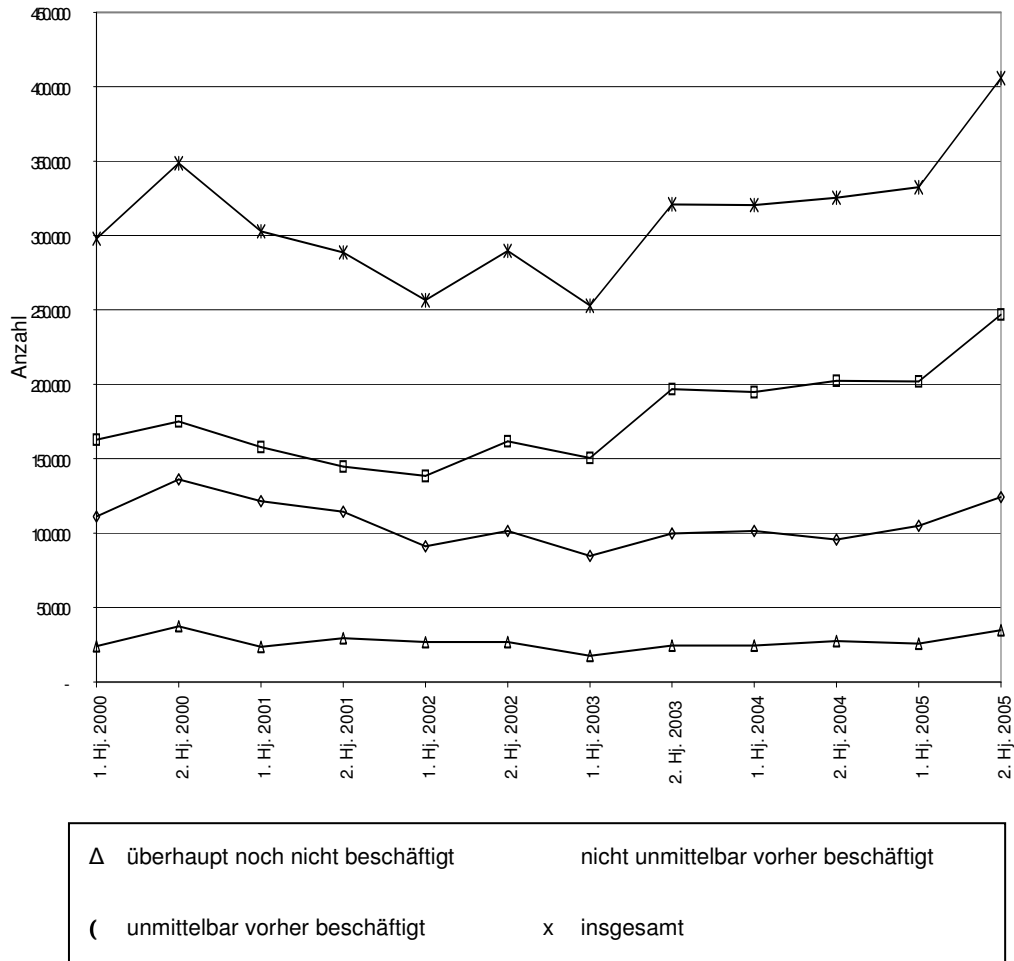
Aus Schaubild 6 ist ersichtlich, dass die Zahl der Zugänge in Zeitarbeit zwischen dem ersten Halbjahr 2000 und dem 2. Halbjahr 2005 um rund 107 000 zugenommen hat. Begründeten im ersten Halbjahr 2000 rund 297 900 Zeitarbeiter erstmalig ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher, so stieg die Anzahl der Zugänge in Zeitarbeit auf rund 405 700 im zweiten Halbjahr 2005 (+ 36%) an. Die Daten zeigen anschaulich den gesamtwirtschaftlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Zeitarbeit: So ist der deutliche Rückgang der Zugänge in Zeitarbeit in der ersten Hälfte 2003 auf die Konjunkturschwäche mit dem leicht negativen Wachstum in diesem Jahr zurückzuführen (I (II) Quartal 2003 + 0,2% (-0,9%) .

Insgesamt waren in Deutschland im zweiten Halbjahr 2005 246 886 Zeitarbeitnehmer bei der erstmaligen Begründung des Arbeitsverhältnisses zum Verleiher beschäftigungslos, davon ca. 54 460 länger als ein Jahr. 124 210 wechselten aus einer Beschäftigung bei anderen Verleihern oder aus sonstiger Erwerbstätigkeit in ein Zeitarbeitsverhältnis. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass in den rund 36 500 Zugängen in Zeitarbeit aus Beschäftigung bei einem anderen Verleiher auch ehemals beschäftigungslose Personen enthalten sind, die über Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt integriert werden.

⁶² Antoni, M. u.a. (2006), S. 5.

⁶³ Deutscher Bundestag (2005b), S. 126.

Schaubild 6: Zugang¹⁾ an überlassenen Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung in Deutschland 2000 bis 2005



¹⁾ Beschäftigungsstatus der Zeitarbeitnehmer bei der erstmaligen Begründung eines Vertragsverhältnisses zum Verleiher.

Quelle: Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Zugänge an Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung im Zeitablauf, so zeigt sich, dass zwischen der ersten Hälfte 2000 und der zweiten Hälfte 2005 der Anteil der Zugänge in Zeitarbeit, die unmittelbar vor Begründung eines Arbeitsverhältnisses zum Verleiher beschäftigungslos gewesen sind, von 54% auf 61% angestiegen ist. Dabei ist der Anteil der ein Jahr und länger beschäftigungslosen Personen an den Zugängen in Zeitarbeit von 11% in der erste Hälfte 2000 leicht auf rund 13% in der zweiten Hälfte 2005 gestiegen.

Insgesamt beendeten im Jahre 2005 mit 91 745 Personen rund 35 % mehr Personen ihre Langzeitarbeitslosigkeit⁶⁴ durch Beschäftigung in Zeitarbeit, als dies mit 67 962 Menschen 2000 der Fall war. Von allen Personen, die vor Begründung eines Arbeitsverhältnisses zum Verleiher beschäftigungslos waren, waren im Jahre 2005 rund 20% Langzeitarbeitslose. Dies ist mit Blick auf die strukturelle Verfestigung der Arbeitslosigkeit in Deutschland ein zentraler Beitrag der Zeitarbeitsbranche zum Abbau lang anhaltender Erwerbslosigkeit. Immerhin ist die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland zwischen 2000 von 1,34 Mio. auf 1,81 Mio. im Jahre 2005 (jeweils 30.09.) angestiegen (zum Vergleich: 1,15 Mio. 1995). Nahezu 38% aller Arbeitslosen in Deutschland waren im Jahre 2005 Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos waren.

Der Anteil der zugegangenen Zeitarbeitnehmer, der unmittelbar vorher beschäftigt war, hat sich im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 von rund 38% auf 31% verringert. Deutlich zugenommen hat der Anteilswert der Gruppe der überhaupt noch nicht Beschäftigten, die im selben Zeitraum von rund 52% auf 61% gestiegen ist.

⁶⁴ Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik spricht von „Beschäftigungslosigkeit“. Es sei darauf hingewiesen, dass Beschäftigungslosigkeit nicht zwingend mit Arbeitslosigkeit gleichzusetzen ist. So schließt die Zahl der Zugänge unmittelbar vorher nicht Beschäftigter ebenfalls Personen ein, die zeitweilige Aushilfstätigkeiten (Erwerbsunterbrecher) ausüben oder auch Studenten, die in den Semesterferien bei Zeitarbeitsfirmen „jobben“. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass diese Gründe lediglich auf eine kleine Minderheit der Zeitarbeitnehmer zutrifft und es sich bei der Mehrzahl der ehemals beschäftigungslosen Zeitarbeitnehmer tatsächlich um Arbeitslose handelt. Ob diese allerdings im Leistungsbezug standen, kann mit den vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

Tabelle 19: Zugang¹⁾ an überlassenen Zeitarbeitnehmern nach Art der vorangegangenen Beschäftigung in Deutschland 2000 bis 2005

Jahr	unmittelbar vorher beschäftigt			nicht unmittelbar vorher, aber früher bereits beschäftigt			Überhaupt noch nicht beschäftigt (in % aller Zugänge)
	Insge- samt (in % aller Zugänge)	als Zeitar- beitnehmer bei anderen Verleihern (in % aller Zu- gänge)	als sonsti- ge Er- werbstätige (in % aller Zugänge)	Insge- samt (in % aller Zugänge)	vor 1 bis unter 12 Monaten beschäftigt (in % von 4)	vor einem Jahr und mehr be- schäftigt (in % von 4)	
	1	2	3	4	5	6	
2000	38,2	10,7	27,5	52,3	79,9	20,1	9,5
2001	39,9	11,9	28,0	51,1	80,9	19,1	9,0
2002	35,3	11,3	24,0	54,9	83,1	16,9	9,8
2003	32,1	10,6	21,5	60,5	81,0	19,0	7,4
2004	30,5	10,7	19,8	61,5	79,9	20,1	8,0
2005	31,0	9,5	21,5	60,8	79,5	20,5	8,2

¹⁾Zeitarbeitnehmer, die erstmals ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher begründet haben.

Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitnehmerüberlassung, 2. Halbjahr 2005, eigene Berechnungen.

Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich des Beschäftigungsstatus vor Begründung des Zeitarbeitsverhältnisses lassen sich aus den vorliegenden Daten nicht erkennen. Größer war der Anteil überhaupt noch nicht beschäftigter Frauen mit etwa vier Prozentpunkten über dem entsprechenden Wert der männlichen Zeitarbeitnehmer. In 2005 waren in Deutschland etwa 11 % aller weiblichen Zeitarbeitnehmer, die erstmals ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher begründet haben, überhaupt noch nicht beschäftigt.⁶⁵

Diese Zahlen machen deutlich, dass Zeitarbeit in den vergangenen Jahren einer Vielzahl arbeitsloser Personen eine Beschäftigungsperspektive bieten konnte: Im Verlauf 2005 beendeten in ganz Deutschland 448 776 Personen – darunter rund 91 745 Arbeitnehmer, die ein Jahr und länger erwerbslos waren - ihre Beschäftigungslosigkeit durch Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit einem Zeitarbeitsunternehmen. In Relation zur Gesamtzahl der Zugänge war somit mehr als jeder zweite Zeitarbeitnehmer vor Aufnahme einer Beschäftigung bei einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigungslos. Gleichzeitig konnten rund 60 330 Berufseinsteiger durch Zeitarbeit den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.

⁶⁵

Die vorstehend genannten Werte zur Art der vorangegangenen Beschäftigung der Zeitarbeitnehmer beziehen sich auf Zugänge in sämtlichen Verleihbetrieben, schließen also auch Mischbetriebe ein. Da allerdings die überwiegende Mehrheit aller Zugänge an Zeitarbeitnehmern auf Hauptzweckunternehmen entfällt, entsprechen diese Daten weitgehend dem arbeitsmarktlichen Beitrag der Zeitarbeitsbranche. Eine gesonderte Betrachtung der Hauptzweckunternehmen ist insofern nicht erforderlich.

Der tatsächliche Beitrag der Zeitarbeit zur Entlastung des Arbeitsmarktes dürfte allerdings höher sein: Zum einen werden in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nur die zugegangenen Zeitarbeitnehmer erfasst, die *erstmalig* ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher begründet haben. Arbeitslose Personen, die *wiederholt* ein Arbeitsverhältnis mit einem Zeitarbeitsunternehmen eingehen, bleiben in der Statistik unberücksichtigt. Zum anderen dürfte sich ein Teil der direkten Betriebswechsler⁶⁶ (rund 70 300 Personen im Jahre 2005) für die Tätigkeit bei einem Personaldienstleister entschieden haben, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen. Ohne die Anstellung bei einem Zeitarbeitsunternehmen wären einige dieser Wechsler wahrscheinlich ebenfalls arbeitslos geworden bzw. hätten nicht so schnell eine neue Beschäftigung gefunden.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sind allerdings nicht nur die direkten Entlastungseffekte von Bedeutung. Interessant wäre es, die durch Zeitarbeit ausgelösten „Nettoentlastungseffekte“ zu beziffern. Dabei wäre zu berücksichtigen, wie viele Arbeitnehmer durch Zeitarbeitnehmer ersetzt oder verdrängt werden bzw. wie viele „Normalarbeitsverhältnisse“ durch den Einsatz von Zeitarbeitnehmern wegfallen oder nicht zustande gekommen sind. Wahrscheinlich werden diese Substitutionsbeziehungen gering sein, denn Zeitarbeit

- dient in erster Linie zur Abfederung von Kapazitäts- und Personalengpässen und
- soll Suchprozesse zur Auswahl von geeignetem Personal optimieren (ohne Risiko für das suchende Unternehmen und bei relativ schneller Verfügbarkeit der Arbeitskräfte).

Leider liegen zu den Nettoentlastungseffekten keine wissenschaftlichen Studien vor. Sicher ist, dass die Zeitarbeit für eine bedeutende Anzahl vormals nicht-erwerbstätiger Arbeitnehmer eine Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt darstellt und dieser Anteil im Betrachtungszeitraum deutlich zugenommen hat.

Von erheblicher arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist es, Einschätzungen zum Ausmaß des Übergangs von Zeitarbeit in übliche Beschäftigungsverhältnisse zu gewinnen. Dabei ist strittig, was unter „üblichen Beschäftigungsverhältnissen“ zu verstehen ist. Bezugsgröße ist zumeist das so genannte Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit, 35 - 40 Std., unbefristet bei gleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Wochentage), während andere Erwerbsverhältnisse oftmals negativ als atypische, irreguläre oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet werden. Vor diesem Hintergrund könnte die Übernahme eines Zeitarbeitnehmers bei einem Entleihunternehmen etwa im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses auf Teilzeitbasis nicht als arbeitsmarktlicher Integrationserfolg gewertet werden. Dies ist aber vor dem Hintergrund des Wandels der Erwerbsformen und der starken Zunahme der flexiblen Arbeitszeitgestaltung kaum angebracht. Zudem können gerade atypische Beschäftigungsverhältnisse Brücken zum „Normalarbeitsverhältnis“ darstellen.

⁶⁶ Darunter werden hier Zeitarbeitnehmer verstanden, die aus sonstiger Erwerbstätigkeit erstmalig zu einem Verleiher in ein Zeitarbeitsverhältnis wechseln.

Nicht belegt sind überdies die häufig vorgetragenen Einwände gegenüber einer Beschäftigung in Zeitarbeit. So kommt der Bericht der Evaluation der Hartz-Reformen für die Teilbereiche AÜG und Zeitarbeit zu dem Ergebnis: „Oft angeführte Kritikpunkte an den in der Zeitarbeit geschaffenen Arbeitsplätzen – wie die vermeintlich höhere Beschäftigungsunsicherheit, die schlechtere Entlohnung, die geringen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die höhere physische und psychische Belastung sowie das höhere Unfallrisiko – sind bis dato für Deutschland weder ausreichend dokumentiert noch quantifiziert.“⁶⁷

Als Bezugsgröße für den arbeitsmarktlichen Eingliederungserfolg aus Zeitarbeit wird die Übernahmequote angeführt, die zum Ausdruck bringt, wie sich die Beziehung zwischen allen ausscheidenden und übernommenen Zeitarbeitnehmern darstellt. Offizielle Angaben zur Übernahmequote gibt es nicht, so dass mittels Plausibilitätsüberlegungen eine Annäherung gefunden werden muss.

Im Jahre 2005 sind insgesamt 724 456 Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeitsbranche beendet worden. Wahrscheinlich sind Zusammenhänge zwischen der Dauer der Zeitarbeit und der Übernahme in Beschäftigung. So ist es z.B. wenig plausibel anzunehmen, dass kurzfristige Verleiheinsätze zu einem Übergang in weitere Beschäftigung führen. Hier wird in erster Linie die schnelle Beseitigung eines kurzfristigen Arbeitskräftemangels im Vordergrund stehen, aus der relativ selten der Übergang in übliche Arbeitsverhältnisse gelingt.

Betrachtet man die beendeten Arbeitsverhältnisse in Zeitarbeit für das Jahr 2005, so stellt man fest, dass rund 62 % vor einer Woche bzw. nach einer Woche bis unter drei Monaten beendet wurden. 38 % der beendeten Arbeitsverhältnisse dauerten länger als drei Monate. Da die Entleihunternehmen Zeitarbeit auch unter dem Aspekt der Personalauswahl und –einstellung nutzen, ist wahrscheinlich, dass Übergänge in übliche Beschäftigung eher unter diesem Gesichtspunkt stattfinden und hiervon überwiegend Arbeitsverhältnisse in Zeitarbeit von drei und mehr Monaten betroffen sind. Schließlich soll die Kompetenz und Einsatzbereitschaft des möglichen neuen Mitarbeiters relativ gut eingeschätzt werden. Geht man ferner davon aus, dass – je nach Einsatzgebiet und -tätigkeit – eine z.T. halbjährliche „Erprobung“ des neuen Mitarbeiters als sinnvoll angesehen wird, ist der Anteil der übernommenen Zeitarbeitnehmer geringer als 38 %. Diese Anteilswerte waren in den letzten zehn Jahren überaus konstant; so beendeten beispielsweise 1995 rund 35% das Arbeitsverhältnis in Zeitarbeit nach drei oder mehr Monaten.

Das IAB hat mittels eines Verweildauermodells errechnet, wie hoch die mittlere Übergangswahrscheinlichkeit aus Zeitarbeit in Beschäftigung ist.⁶⁸ Danach gehen rund 18,5 % aus Zeitarbeit in Beschäftigung, 9,2 % in Arbeitslosigkeit und 11,3 % in sonstige Nichterwerbstätigkeit. 60 % bleiben beim Zeitarbeitunternehmen beschäftigt bzw. wechseln zu einem anderen Verleihunternehmen. Nun ist es wenig wahrscheinlich, dass von den bei Verleihunternehmen verbleibenden Zeitarbeitnehmern keine weiteren Übergänge in Be-

⁶⁷ RWI, ISG (2005), S. 67.

⁶⁸ Schröder (1997), S. 284 ff.

schäftigung mehr ausgehen. (Die Übergangswahrscheinlichkeit wurde nur für einen Zeitraum von 30 Tagen berechnet.) Zumindest bei den „Betriebswechslern“ innerhalb der Zeitarbeitsbranche müssten ähnliche Übergangswahrscheinlichkeiten vorliegen. Denn hier ist davon auszugehen, dass die Anteile der Dauer der beendeten Arbeitsverhältnisse denen der übrigen Zeitarbeitnehmer entsprechen. Unterstellt, diese „Betriebswechsler“ machen 50% aller bei Zeitarbeitsfirmen verbleibenden Beschäftigten aus, dann erhöht sich die Übernahmequote auf rund 24 %. Dies bedeutet, dass rund 174 000 Zeitarbeitnehmer im Jahre 2005 nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei einem Verleihunternehmen in ein Beschäftigungsverhältnis gewechselt sind.⁶⁹ Auch wenn diese Übernahmequote geringer ist als die Integrationsquote der geförderten Teilnehmer in PSA, die 2005 bei rund 33% lag, leistet die gewerbsmäßige Zeitarbeit einen beachtlichen Beitrag zur Integration vormals Arbeitsloser in Beschäftigung, ohne hierfür öffentliche Mittel zu verwenden.

Zeitarbeit hat in den vergangenen Jahren einen nicht unwesentlichen Entlastungseffekt auf den Arbeitsmarkt ausgeübt. So konnten 2005 448 700 Personen ihre Beschäftigungslosigkeit durch die Aufnahme eines Zeitarbeitsverhältnisses beenden. Hierin enthalten sind auch 28.000 geförderte Teilnehmer an PSA, so dass auf die gewerbsmäßige Zeitarbeit rund 420 000 Arbeitnehmer entfallen.

Der quantitative Entlastungseffekt der gewerbsmäßigen Zeitarbeit für den Arbeitsmarkt wird zudem deutlich, wenn die Beendigung der Beschäftigungslosigkeit durch Zeitarbeit in Beziehung gesetzt wird zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das übergeordnete Ziel der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (mit Ausnahme des Überbrückungsgeldes und des Existenzgründungszuschusses, die auf die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit gerichtet sind) ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird mittels der Eingliederungsquote zum Ausdruck gebracht. Diese gibt den Anteil der Absolventen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung an, die sechs Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (einschließlich geförderter Beschäftigung). Die Eingliederungsquote beträgt rund 37% über alle Maßnahmen⁷⁰, so dass im Jahre 2005 mit Hilfe der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Existenzgründungsförderung) rund 434 000 geförderte Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Mit 420 000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Zeitarbeit im Jahre 2005, die *erstmalig* aus Beschäftigungslosigkeit heraus aufgenommen worden sind, erreicht die Zeitarbeit im Verhältnis zum gesamten Förderinstrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine beachtliche Größenordnung, auch wenn mit Blick auf die Dauer der Verleiheinsätze in Zeitarbeit und die fehlenden Daten zur Fortdauer einer sozialversicherungspflichtigen Be-

⁶⁹ Eine aktuelle IAB-Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bis einschließlich 2001 rund ein Drittel der Zeitarbeitnehmer nach Zeitarbeit anderweitig beschäftigt sind. Ab 2002 sinkt dieser Anteil auf rund 24% und im Jahre 2003 auf rund 21% ab, wobei die erneute Beschäftigung in Zeitarbeit im Jahre 2003 rund 26% beträgt. Vgl. Antoni, M. u.a. (2006), S. 5.

⁷⁰ Vgl. ANBA (2005), S. 125.

schäftigung beim Entleihunternehmen exakte) Vergleiche nicht möglich sind. Berücksichtigt man überdies die Gesamtkosten der aktiven Arbeitsförderung im Jahre 2005 in Höhe von 16,8 Mrd. Euro, die aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes eingesetzt worden sind, dann ist die gewerbsmäßige Zeitarbeit unter Kosten-Nutzen-Aspekten ein sehr effizientes Instrument zur Integration von Beschäftigungslosen in den Arbeitsmarkt.

5.2.3 Arbeitsmarktentlastende Wirkungen der Zeitarbeit – qualitative Aspekte

Zeitarbeit weist neben rein quantitativen Entlastungswirkungen eine Reihe qualitativer Effekte auf, die z. T. auch im Rahmen der öffentlich geförderten aktiven Arbeitsmarktpolitik angestrebt werden.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ergeben sich positive Wirkungen zum einen auf Ebene des einzelnen Zeitarbeitnehmers bzw. bestimmter Personengruppen und zum anderen hinsichtlich einer Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs (Matching von Arbeitsangebot und –nachfrage).

5.2.3.1 Qualitative arbeitsmarktpolitische Effekte auf individueller Ebene

Für die Gruppe der (arbeits- bzw. langzeitarbeitslosen) Arbeitssuchenden unter den Zeitarbeitnehmern ergeben sich verbesserte Arbeitsmarktchancen. So wird durch die Beschäftigung beim Verleiher nicht nur ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet, sondern durch den Einsatz bei verschiedenen Entleihunternehmen wird die Stellensuche verbessert. Der Zeitarbeitnehmer kommt in Kontakt mit einer Reihe von Unternehmen und ggf. auch Berufsfeldern. Hierdurch werden Dequalifikationseffekte vermieden und es können neue berufsfeldübergreifende Kenntnisse erworben werden. Zudem ist die Übernahme des Zeitarbeitnehmers im Entleihunternehmen für rund jeden vierten Zeitarbeitnehmer wahrscheinlich.

Viele der hier genannten Effekte werden ebenfalls mit den gängigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten angestrebt, wie z.B. mit Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen, die die Eignung der Arbeitslosen für bestimmte berufliche Tätigkeiten ermitteln oder durch die Vermittlung zusätzlicher Qualifikationen auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten sollen.

Zeitarbeit dürfte ebenfalls von vielen Berufseinsteigern als „Instrument“ zur Stellensuche genutzt werden. Die Beschäftigung bei einem Verleihunternehmen bietet in diesen Fällen die Möglichkeit, Berufserfahrungen in verschiedenen Unternehmen sammeln zu können. Gleichzeitig unterstützt Zeitarbeit die berufliche Orientierung von Berufsanfängern. Oftmals wissen diese nach der Ausbildung nicht, wo sie sich bewerben sollen und welche beruflichen Möglichkeiten und Alternativen ihnen offen stehen.

Neben der Eingliederung von Arbeitslosen und Berufsanfängern in den ersten Arbeitsmarkt leistet Zeitarbeit überdies einen Beitrag zur beruflichen Integration weiterer Personengruppen. Interessant sind hinsichtlich der qualitativen arbeits-

marktlichen Effekte der Zeitarbeit vor allem „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes. Diese haben aufgrund qualifikatorischer Mängel oder personenbezogener Merkmale besondere Schwierigkeiten, Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen.

Aus den vorliegenden Daten ist ersichtlich, dass rund 27% aller männlichen und weiblichen Zeitarbeitnehmer in Deutschland Ende Juni 2005 über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Absolut gesehen waren dies zum Ende des 2. Quartals 2005 mehr als 103 800 Personen in Deutschland. Betrachtet man die Arbeitslosigkeit von Ungelernten, so waren hier Ende September 2005 1,60 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, was einem Anteil von rund 40% an allen Arbeitslosen entspricht. Dabei haben Ungelernte ein doppelt so großes Risiko arbeitslos zu werden als alle Erwerbspersonen; sie verlieren ihren Arbeitsplatz relativ häufig. Mit Blick auf diese Personengruppe kommen zwei positive Aspekte der Zeitarbeit besonders zum Tragen: Durch die verschiedenen Einsätze bei unterschiedlichen Betrieben erhöht sich die Kenntnis der ungelerten Zeitarbeitnehmer in unterschiedlichen Berufsfeldern (Qualifikationseffekte) und durch die Bündelung mehrmaliger Verleiheinsätze zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis verringert sich das Risiko, erneut frühzeitig arbeitslos zu werden.

Zudem sind überdurchschnittlich viele ausländische Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Ihr Anteil an allen überlassenen Zeitarbeitnehmern lag in der zweiten Hälfte 2005 bei rund 16 %, wobei die Arbeitslosenquote von Ausländern mit 25,2% im Jahresdurchschnitt 2005 fast doppelt so groß war wie die der Deutschen (13%). Drei Viertel der arbeitslosen Ausländer verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung.⁷¹

Für die „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes hat die Beschäftigung bei einem Zeitarbeitsunternehmen insofern deutliche Vorteile: Zum einen kann durch den Einsatz in verschiedenen Entleihbetrieben außerordentlich viel an Berufserfahrung gesammelt werden. Dies wirkt sich i.d.R. positiv auf die Arbeitsmarktchancen aus. Zum anderen ermöglicht die Tätigkeit bei einem Personaldienstleister die Zusammenfassung verschiedener befristeter Anstellungen zu einem durchgehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (Fristentransformation). Im Gegensatz zu zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen liegen hierin gerade für ungelernete Kräfte besondere Vorteile.

5.2.3.2 Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs

Die Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs durch Zeitarbeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die „passgenaue“ Stellenbesetzung für den Fortbestand eines Zeitarbeitsunternehmens zentral ist: Letztlich entscheidet die Kundenzufriedenheit über Folgeaufträge. Zudem haftet die Verleihfirma für die Auswahl der Zeitarbeitnehmer. Fehlbesetzungen schaden damit nicht nur der Reputation am Markt, sondern implizieren gleichzeitig auch höhere betriebswirtschaftliche Kosten. Infolgedessen achten Personaldienstleister einerseits genauestens auf

⁷¹ ANBA (2005), S. 69

die Qualifikationsprofile und Einsatzmöglichkeiten ihrer Zeitarbeitnehmer und zum anderen auf die betrieblichen Anforderungen der Entleiher. Der geschäftliche Erfolg des Zeitarbeitsunternehmens hängt somit zentral von der Befriedigung der Wünsche des Entleihunternehmens nach passgenauen Stellenbesetzungen ab, was gesamtwirtschaftlich zum Arbeitsmarktausgleich beiträgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, dass Zeitarbeitsfirmen in Arbeitsmarktsegmenten tätig sind, in denen besondere Probleme beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bestehen. Beispielsweise konnte im Jahresdurchschnitt 2005 in Deutschland in der Gruppe „Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe“ sowohl eine hohe Zahl an Arbeitslosen als auch an offenen Stellen beobachtet werden. Das Verhältnis beider Zahlen zeigt, dass etwa 12 % aller arbeitslosen Schlosser und Mechaniker in Beschäftigung gebracht werden könnten, wäre es möglich, alle entsprechenden offenen Stellen mit ihnen zu besetzen. Dabei ist dieser Wert überdurchschnittlich: Über alle offenen Stellen und Arbeitslosen ergibt sich für Deutschland ein Wert von 9,9 %. Gleichzeitig sind Zeitarbeitsunternehmen in diesem Berufssegment überdurchschnittlich aktiv: Ende Juni 2005 waren etwa 10 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeitnehmer der Gruppe „Schlosser und Mechaniker und zugeordnete Berufe“ zuzuordnen. Qualitativ ähnliche Aussagen können ebenfalls hinsichtlich der Berufsgruppen „Elektriker“ und „Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter“ gemacht werden.

Eine Besonderheit bildet die Berufsgruppe der Hilfsarbeiter ohne Tätigkeitsangabe. Hier waren nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit Ende Juni 2005 insgesamt 126 605 Zeitarbeitnehmer beschäftigt. Jeder dritte Zeitarbeitnehmer war diesem Berufssegment zugeordnet und rund 30% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Hilfsarbeiter im Jahre 2005 waren Zeitarbeitnehmer. Die hohen Anteilswerte in diesem Segment hängen auch mit den enormen Zuwachsraten von 2004 nach 2005 sowohl bei arbeitslosen Hilfsarbeitern – Jahresdurchschnitt 2005 105 848 (+ 460%) - als auch beim Zugang an offenen Stellen in diesem Berufsbereich – 228 728 im Jahre 2005 (+ 290%) zusammen.

Tabelle 20: Mismatch-Arbeitslosigkeit und Zeitarbeit in ausgewählten Berufsgruppen 2005					
ausgewählte Berufsgruppen	Zeitarbeitnehmer in % ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % ²⁾	Anzahl der Arbeitslosen ³⁾	offene Stellen ³⁾	Verhältnis offene Stellen und Arbeitslose in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	100x(4)/(3)
Schlosser, Mechaniker	9,7	4,6	209 083	24 163	11,6
Elektriker	5,6	2,4	79 400	10 854	13,7
Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	9,5	2,9	212 896	9 304	4,4
Hilfsarbeiter ohne Tätigkeitsangabe	33,3	1,6	105 848	42 728	40,4

¹⁾Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Berufsgruppe im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsunterklasse Arbeitnehmerüberlassung Ende Juni 2005; ²⁾sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der jeweiligen Berufsgruppe in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende Juni 2000; ³⁾im Jahresdurchschnitt 2005.

Quelle: BA-Beschäftigtenstatistik, ANBA – Arbeitsmarkt 2005 und eigene Berechnungen.

Vor diesem Hintergrund der Schwierigkeiten, in bestimmten Berufsgruppen einen besseren Arbeitsmarktausgleich herzustellen sowie der hohen Anteile von Zeitarbeitnehmern in diesen Berufsgruppen, die von Verleihunternehmen vermittelt werden, stellt sich die Frage nach der verbesserten Erschließung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen der Zeitarbeitsbranche.

Im Fokus müsste hierbei die besonders verfestigte Arbeitslosigkeit stehen, die sich in der Dauer der Arbeitslosigkeit verdichtet. So waren Ende September 2005 mit 1,49 Mio. Arbeitslosen rund 37% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr nicht erwerbstätig; hierunter waren rund 54% länger als zwei Jahre arbeitslos. Mehr als jeder zweite Langzeitarbeitslose war 50 bis unter 65 Jahre alt. Mit Blick auf die bisherige Altersverteilung der Zeitarbeitnehmer wäre zu prüfen, welche Beiträge die Zeitarbeit auf Basis weiterer gesetzlicher Veränderungen und tariflicher Flexibilisierungen leisten kann, der Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen wieder eine Beschäftigung zu bieten. Denkbar wäre etwa, dass für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen die Verleihunternehmen eine mehrmalige – und über die Sechswochenfrist hinausgehende - Überlassung an einen Entleiher in

Höhe des zuletzt gezahlten Arbeitslosengeldes durchführen können. Vorstellbar wäre auch, dass die Tarifvertragsparteien zugunsten dieser Zielgruppe Regelungen vereinbaren, die eine Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt über Zeitarbeit erleichtern.

Festzuhalten bleibt, dass die Zeitarbeit wesentliche quantitative und qualitative Entlastungseffekte auf den Arbeitsmarkt ausübt. Sie bietet nicht nur einer Vielzahl von Personen sichere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, sondern trägt auch zur beruflichen Integration von „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes bei.

6 Fazit

Die Zeitarbeit hat in Deutschland in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen: So ist die Anzahl der Verleihbetriebe mit hauptsächlichem Betriebszweck Arbeitnehmerüberlassung von 5 800 Unternehmen im Jahre 2000 auf 7 800 im Jahr 2005 (Ende Dezember) angestiegen. Insgesamt zeichnet sich die Zeitarbeitsbranche durch eine hohe Gründungsaktivität aus: Die Anzahl der Verleihbetriebe ist von 1995 bis 2005 von 7 903 um 109% auf 16 492 gestiegen.

Der Zuwachs an insgesamt überlassenen Arbeitnehmern zeigt – abgesehen von saisonalen und konjunkturellen Schwankungen – einen deutlichen, strukturell bedingten Wachstumstrend. Ursächlich hierfür sind die mit den Deregulierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes verbundenen Verbesserungen beim Einsatz von Zeitarbeit, der verstärkte Rückgriff der Unternehmen auf Zeitarbeit als externes Flexibilisierungsinstrument und die gestiegene Akzeptanz der Zeitarbeit durch tarifvertragliche Regelungen bei der Entlohnung der Zeitarbeitnehmer, wodurch nicht zuletzt der Stellenwert der Zeitarbeit bei den Entleihunternehmen verbessert wurde.

Im Zeitraum 2001 bis 2005 stieg die Anzahl der überlassenen Zeitarbeitnehmer von 357 264 nach der konjunkturellen Schwäche in den Jahren 2002 und 2003 auf 453 389 im Juni 2005 an. Die Zeitarbeitnehmerquote ist – gemessen am Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft – von 1,28 % auf 1,73% angestiegen. In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Zeitarbeitnehmer verzehnfacht, wozu nicht zuletzt die Deregulierungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beigetragen haben.

Die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeitsbranche lässt sich auch daran erkennen, dass im Jahre 2003 nahezu 9% aller neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland (ohne Auszubildende) in der Zeitarbeit begründet worden sind.

Zeitarbeit konzentriert sich auf Regionen mit hoher Wirtschaftsleistung und relativ hohen Anteilen des Verarbeitenden Gewerbes an allen Wirtschaftszweigen. Schwerpunkte liegen in Nordrhein-Westfalen mit rund 18%, Bayern mit rund 17% , Hessen mit rund 14%, Baden-Württemberg und Niedersachsen/Bremen mit je rund 11% an allen Verleihbetrieben in Deutschland (Dezember 2005).

Mehr als die Hälfte aller Zeitarbeitsfirmen weist weniger als 30 Zeitarbeitnehmer auf. 100 Zeitarbeitnehmer und mehr sind zwischen rund 8 und etwa 12 % aller Verleihbetriebe mit Hauptzweck Arbeitnehmerüberlassung anzutreffen. Die Zeitarbeitsbranche wird somit wesentlich von einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt.

Die Wachstumsraten in der Anzahl der Unternehmen der einzelnen Betriebsgrößenklassen zwischen dem ersten Halbjahr 2001 und 2005 sind unterschiedlich. Die stärksten Zuwächse sind bei Betrieben mit mehr als 150 Zeitarbeitnehmern (+82 %) zu verzeichnen. Der Anteil der Zweigbetriebe in dieser Betriebsgrößenklasse beträgt mehr als 20% (1. Halbjahr 2001 und 2002); dies kann als zunehmende Etablierung dieser Unternehmen am Markt und als Konzentrationsprozess interpretiert werden. Relativ hohe Zuwachsraten sind auch in

der Betriebsgrößenklasse 100 bis 149 (+ 63 %) und 50 bis 99 (+ 24 %) Zeitarbeitnehmer zu verzeichnen. Bei diesen Betrieben spricht der vergleichsweise hohe Anteil von Zweigbetrieben (40 % bzw. 33 %) im ersten Halbjahr 2002 für eine Markterschließung durch größere Zeitarbeitsunternehmen. In der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte beträgt der Anteil der Zweigbetriebe rund 25 %. Die hohen Zuwachsraten im Betrachtungszeitraum von 25% gehen somit überwiegend auf Neugründungen zurück, was das rege Existenzgründungsgeschehen im Bereich der Zeitarbeit unterstreicht.

Zwei bis drei Prozent aller Betriebe in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten greifen auf das Instrument Zeitarbeit zurück. Zeitarbeit wird besonders in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten genutzt; 39% dieser Betriebe machen Gebrauch von Zeitarbeitskräften. Viele Betriebe, die Zeitarbeit nutzen, greifen häufig auf dieses Instrument zurück. So hatten 2004 rund 40% aller Entleihbetriebe Zeitarbeitsquoten – Anteilswerte, die auf Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu den übrigen Beschäftigten des Betriebes entfallen – von mindestens 10%. Zeitarbeit spielt in diesen Unternehmen somit eine zentrale Rolle in der betrieblichen Flexibilisierungspolitik. Der Einsatzschwerpunkt der Zeitarbeit in Deutschland liegt nach wie vor im Produzierenden Gewerbe; dort ist Zeitarbeit nach Einstellungen und Entlassungen das zweitwichtigste externe Flexibilisierungsinstrument.

Die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche ist eine Domäne der Männer; Frauen sind mit einem Anteil von rund 24 % auch mit Blick auf ihren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert. Die Quote liegt hier bei 45,4 %. Im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden überwiegend jüngere Arbeitnehmer beschäftigt. Der Anteil der Zeitarbeitnehmer unter 35 Jahren an allen Beschäftigten in Verleihfirmen liegt bei Männern etwas über 50 Prozent und bei Frauen zwischen 57% und 53 %.

Betrachtet man Zeitarbeitnehmer hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf, so zeigt sich bei Männern ein hoher Anteil an Nichtfacharbeitern. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2005 lag ihr Anteil bei Männern bei rund 50% und damit um rund 30% höher als der entsprechende Anteil in der Gesamtwirtschaft. Rückläufig war der Anteil der männlichen Facharbeiter: dieser verringerte sich von rund 37 % auf 33 % im Betrachtungszeitraum. Jeder zehnte Zeitarbeitnehmer war als Angestellter eingesetzt; dies ist weniger als ein Drittel im Vergleich zur gesamten Wirtschaft.

Auffällig ist die starke Zunahme der Hilfstätigkeiten: Bei den Männern stiegen die Anteile im Betrachtungszeitraum von rund 27% auf fast 34% an. (Zum Vergleich: 1990 betrug der entsprechende Anteil 11,6 %) und bei den Frauen von 22 % auf fast 33 % (1990: 8,2 %). Rund ein Viertel aller männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter in Deutschland war im Jahre 2005 in der Zeitarbeit beschäftigt.

Personal-Service-Agenturen

Mit der Schaffung von Personal-Service-Agenturen (PSA) im Jahre 2003 ist eine Form der Arbeitnehmerüberlassung aufgebaut worden, deren Zielsetzung der dauerhafte Verbleib von vormals arbeitslosen Zeitarbeitnehmern beim Entleihun-

ternehmen darstellt. Zielgruppe der PSA-Beschäftigten sind kurzfristig nicht vermittelbare aber abgesehen von individuellen Vermittlungshemmnissen beschäftigungs- und verleihfähige Arbeitslose, die nicht durch andere Vermittlungsinstrumente der Arbeitsagentur gefördert werden können.

Ausdrücklich verweist die Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bei der Begründung für PSA auf den so genannten Klebe-Effekt hin, wonach Zeitarbeitnehmer vom entleihenden Betrieb übernommen werden. Dieser Effekt sollte genutzt werden, um Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die mit der Evaluation der Vorschläge der aktiven Arbeitsmarktpolitik beauftragten Institute, deren Ergebnisse in einem Bericht des Deutschen Bundestages zusammengefasst worden sind, kommen mit Blick auf die Effekte der PSA zu dem Ergebnis, dass sich die Eingliederungschancen der Geförderten eher verschlechtern. „Allerdings beenden PSA-Beschäftigte aufgrund dieser Tätigkeit später als vergleichbare Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit bzw. PSA-Beschäftigung durch eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wesentlich hierfür ist der sog. Lock-In-Effekt, d. h. das mit dem Übergang in eine PSA die Vermittlungs- und die Eigensuchaktivität in Bezug auf reguläre Beschäftigung zum Erliegen kommen. Personal-Service-Agenturen verschlechtern also die Eingliederungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.“⁷²

Arbeitsmarktliche Eingliederung von Arbeitslosen durch Zeitarbeit

Insgesamt waren in Deutschland im Jahr 2005 448 776 Zeitarbeitnehmer bei der erstmaligen Begründung des Arbeitsverhältnisses zum Verleiher beschäftigungslos; hierunter beendeten mit 91 745 Personen rund 35 % mehr Personen ihre Langzeitarbeitslosigkeit – Menschen die ein Jahr und länger arbeitslos waren - durch Beschäftigung in Zeitarbeit, als dies mit 67 962 Menschen im Jahre 2000 der Fall war. Von allen Personen, die vor Begründung eines Arbeitsverhältnisses zum Verleiher beschäftigungslos waren, waren im Jahre 2005 rund 20% Langzeitarbeitslose. Dies ist mit Blick auf die strukturelle Verfestigung der Arbeitslosigkeit in Deutschland ein zentraler Beitrag der Zeitarbeitsbranche zum Abbau lang anhaltender Erwerbslosigkeit. Immerhin ist die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland zwischen 2000 von 1,34 Mio. auf 1,81 Mio. im Jahre 2005 (jeweils 30.09.) angestiegen.

Der Anteil der zugegangenen Zeitarbeitnehmer, der unmittelbar vorher beschäftigt war, hat sich im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 von rund 38% auf 31% verringert. Neben der Zunahme der überhaupt noch nicht Beschäftigten bedeutet dies, dass die Zeitarbeitsbranche im immer größeren Umfang arbeitslosen Menschen eine Beschäftigungsperspektive bietet. Gleichzeitig konnten rund 60 330 Berufseinsteiger 2005 durch Zeitarbeit den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt finden.

⁷² Deutscher Bundestag (2005b), S. 75.

Bei einer vorsichtig kalkulierten Übernahmequote von 24 % sind im Jahre 2005 174 000 Zeitarbeitnehmer nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei einem Verleihunternehmen in ein Beschäftigungsverhältnis gewechselt. Hierdurch leistet die gewerbsmäßige Zeitarbeit einen beachtlichen Beitrag zur Integration vormals Arbeitsloser in Beschäftigung, ohne hierfür öffentliche Mittel zu verwenden.

Zeitarbeit leistet mit rund 738 000 neu geschlossenen und rund 724 000 beendeten Arbeitsverhältnissen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs. Für die besonders von verfestigter Arbeitslosigkeit betroffenen Personengruppen wäre zu überlegen, wie die Zeitarbeit noch stärker zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen kann. Im Fokus müsste hierbei die Langzeitarbeitslosigkeit stehen; so waren Ende September 2005 mit 1,49 Mio. Arbeitslosen rund 37% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr nicht erwerbstätig; hierunter waren rund 54% länger als zwei Jahre arbeitslos. Mehr als jeder zweite Langzeitarbeitslose war 50 bis unter 65 Jahren alt.

Mit Blick auf die bisherige Altersverteilung der Zeitarbeitnehmer wäre zu prüfen, welche Beiträge die Zeitarbeit auf Basis weiterer gesetzlicher Veränderungen und tariflicher Flexibilisierungen leisten kann, dieser Personengruppe der älteren Langzeitarbeitslosen wieder eine Beschäftigung zu bieten. Denkbar wäre etwa, dass für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren die Verleihunternehmen eine mehrmalige – und über die Sechswochenfrist hinausgehende – Überlassung an einen Entleiher in Höhe des zuletzt gezahlten Arbeitslosengeldes durchführen können. Vorstellbar wäre auch, dass die Tarifvertragsparteien zugunsten dieser Zielgruppe Regelungen vereinbaren, die eine Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt über Zeitarbeit erleichtern. Es böte sich auch an, dass zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Zeitarbeitsunternehmen miteinander kompatible Ansätze entwickelt und die jeweils spezifischen Kompetenzen genutzt werden. Vorstellbar wäre ein gemeinsam erarbeiteter Integrationsprozess für die Zielgruppe der älteren Langzeitarbeitslosen, der etwa aus den Entleiheinsätzen vor geschalteten berufs- oder arbeitsfeldspezifischen Qualifizierungen und/oder Trainingsmaßnahmen besteht unter Nutzung der Kompetenzen und Informationen der Verleihunternehmen, in welchen Betrieben die so „vorqualifizierten“ Arbeitslosen eingesetzt werden können.

Festzuhalten bleibt, dass die Zeitarbeit wesentliche quantitative und qualitative Entlastungseffekte auf den Arbeitsmarkt ausübt. Sie bietet nicht nur einer Vielzahl von Personen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, sondern trägt auch zur beruflichen Integration von „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes bei.

7 Literaturverzeichnis

Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA): Arbeitsstatistik – Jahreszahlen für die Jahre 2000 bis 2005, Nürnberg.

Ammermüller, A. u.a. (2003), Die ZEW-Erhebung bei Zeitarbeitsbetrieben. Dokumentation der Umfrage und Ergebnisse von Analysen, ZEW-Dokumentation NR. 03-07, Mannheim.

Antoni, M. u.a. (2006), Arbeitnehmerüberlassung Boomende Branche mit hoher Fluktuation, IAB-Kurzbericht, Nr. 14, Nürnberg.

Deutscher Bundestag (2000): Unterrichtung durch die Bundesregierung Neunter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung – BillBG vom 04.10.2000.

Deutscher Bundestag (2005): Unterrichtung durch die Bundesregierung Zehnter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG vom 30.09.2005

Deutscher Bundestag (2005b): Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, 01.02.2005

Dormann, F./Knospe, D. (1998): Wirtschaftliche Bedeutung und arbeitsmarktlischer Beitrag der Zeitarbeit in Deutschland 1990 bis 1997, Bonn.

Dormann, F. (2001): Entwicklung der Zeitarbeit in Deutschland, 1995 bis 2000, Bonn.

Hoffmann, E./Walwei, U. (1998): Normalarbeitsverhältnis: ein Auslaufmodell?, in: MittAB 3/1998, Nürnberg.

Klös, H.-P. (2000): Zeitarbeit – Entwicklungstrends und arbeitsmarktpolitische Bedeutung, in iw-trends, Köln.

Kühl, J. u.a. (1996): Flexibilität von Betrieben in Deutschland – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 1993-1995, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 200, Nürnberg.

Magvas, E. /Spitznagel, E. (2000): Arbeitskräftemangel – Bremse für Wachstum und Beschäftigung? IAB Kurzbericht Nr. 10 vom 14.7.2000, Nürnberg.

Promberger, M. (2006): Leiharbeit – Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis, in: WSI-Mitteilungen, 5/2006, Düsseldorf, S. 263-269.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (2005): Evaluation der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission – Arbeitspaket 1, Essen, Köln 2005.

Rudolph, H./Schröder, E. (1997): Arbeitnehmerüberlassung – Trends und Einsatzlogik, in: MittAB 1/1997, Nürnberg.

Schröder, E. (1997): Arbeitnehmerüberlassung in Vermittlungsabsicht, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 209, Nürnberg.

Schröer, E./Huhn, K. (1998): Zeit- und Telearbeit – Flexible Beschäftigungsformen und ihre Bedeutung für den Mittelstand, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 79 NF, Bonn

Vanselow, A./Weinkopf, C. (2000): Wiedereingliederung von Arbeitslosen durch sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung – Ergebnisse der fachlichen Begleitung von START Zeitarbeit NRW -, Gelsenkirchen.

Wahl, St. u.a. (1995): Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Zeitarbeit in Deutschland, Gutachten des IWG, Bonn.

Walwei, U. (1998): Bestimmungsfaktoren für den Wandel der Erwerbsformen, IAB Kurzbericht Nr. 3 vom 28.1.1998, Nürnberg.